

In der Senatssitzung am 8. März 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

Senatskanzlei

04.03.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.03.2022

„Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Umsetzung weiterer langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023“

A. Problem

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde der Bremen-Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln neben kurzfristigen aktuellen Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung, auch mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise finanziert werden sollen. Mit Senatsbeschluss vom 02.02.2021 wurde bereits ein Maßnahmenbündel langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds mit einem Volumen von insgesamt 181,6 Mio. € beschlossen.

Auf Empfehlung des Senats ist von der Bremischen Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsgesetze 2022/2023 die Fortführung des Bremen-Fonds für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen worden. Der Bremen-Fonds soll in den Jahren 2022/2023 neben unmittelbaren Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vor allem für Investitionen in die Krisenbewältigung verwendet werden, um künftig verstärkt gezielte konjunkturelle und soziale Impulse zu setzen, die zukunftssichernd aus der Krise führen. Die Förderung soll in den Bereichen erfolgen, die von der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen nachweislich besonders stark betroffen sind bzw. für die Krisenüberwindung eine besondere Rolle spielen (Kausalität).

Der Senat hat im Rahmen seines Eckwertebeschlusses vom 30.03.2021 festgelegt, dass eine Entscheidung über die konkreten Einzelmaßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023 im Vollzug der Haushalte auf Basis entsprechender Antragsvorlagen durch den Senat und Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt, in denen auch die Einhaltung der Prüfkriterien des Bremen-Fonds darzustellen sind.

B. Lösung

Der Senat legt mit dieser Vorlage ein weiteres Umsetzungspaket von langfristig wirksamen Maßnahmen des Bremen-Fonds 2022/2023 vor, welches in krisenbetroffenen Bereichen Impulse für zukunftssichernde Entwicklungen ermöglichen und zum Neustart nach der Krise in Bremen beitragen soll.

Das Paket umfasst insgesamt 17 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 30 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.

1. Einführung einer Bremer „Familien-Card“ (SK)

Kinder und Jugendliche haben in besonderer Weise unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie gelitten: Kita- und Schulschließungen, die Schließung sozialer Treffpunkte, teil-

weise sogar der Spielplätze an freier Luft – all dies hat die Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen in einem gewaltigen Ausmaß verändert und negativ beeinflusst. In der aktuellen Phase ist es daher umso wichtiger, Kinder und Jugendliche wieder dazu zu motivieren, soziale Kontakte aufzunehmen, Freizeitaktivitäten wahrzunehmen und die für die persönliche Entwicklung wichtigen Erlebnisse zu generieren. Die Familien-Card soll hier entsprechende Anreize schaffen und einen sozial und finanziell unabhängigen Beitrag zur Normalisierung des Alltags von Kinder und Jugendlichen leisten und bei der Bewältigung der pandemiebedingten sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen unterstützen. Für alle Kinder und Jugendlichen bis Ende des 17. Lebensjahres wird daher mit der sog. Familiencard ein jährliches Budget von 60 Euro für die vielfältigen Freizeit- und Bildungsangebote im Land bereitgestellt. Die Familiencard soll mit über zwölf Millionen Euro in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen Fonds (Land) finanziert werden (2022: 6,2 Mio. €, 2023: 6,0 Mio. €).

2. Einrichtung eines Planungsmitteltopfs (SF)

Um die Voraussetzungen für die Akquise von Drittmitteln der Europäischen Union (EU) und des Bundes zu verbessern, wird ein Planungsmittel-Topf eingerichtet. Damit kann Bremen schnell auf Förderprogramme des Bundes und der EU reagieren. Die dahinterstehenden Maßnahmen müssen insofern einen Beitrag zur Bewältigung der Pandemiefolgen leisten. Das Volumen beträgt insgesamt 8,0 Mio. € für 2022/2023 (2022: 6 Mio. €, 2023: 2 Mio. €) aus dem Bremen-Fonds (4 Mio. € Land; 4 Mio. € Stadt). Die Mittel werden innerhalb des Bremen-Fonds reserviert und für entsprechende Planungen nach Anmeldung der Ressorts maßnahmenbezogen bereitgestellt.

3. Doppelbesetzung an Grundschulen Sozialstufen 4 und 5 (SKB)

Nach wie vor ist der Bildungserfolg von Kindern an das Einkommen der Eltern gekoppelt; diese Problematik wirkt in der Pandemie verschärfend, wenn bspw. der Arbeitsmarkt angespannter ist. Zudem haben die pandemiebedingten Einschränkungen im Präsenzunterricht insbesondere bei Schüler:innen aus einem schwierigeren sozialen Umfeld, die u.a. infolge ihrer Persönlichkeit den geregelten Ablauf eines Stundenplans benötigen, dazu geführt, dass sie aufgrund von Schwächen in der Aufmerksamkeit und der Arbeits- und Lernorganisation zunehmend Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen. Um Bildungsverluste zu vermeiden und bereits eingetretene Bildungsverluste auszugleichen, sollen Grundschulen in den Sozialstufen 4 und 5 eine nicht unterrichtende pädagogische Fachkraft erhalten, die die Schüler:innen u.a. bei der Arbeits- und Lernorganisation unterstützt. Hierfür sollen aus dem Bremen-Fonds (Land) insgesamt 1,786 Mio. € (davon 0,406 Mio. € in 2022 und 1,380 Mio. € in 2023) bereitgestellt werden.

4. Personelle Aufstockungen an ReBUZen für schuleretzende Maßnahmen (SKB)

Die Maßnahme im Bereich Bildung richtet sich an jene Schüler:innen, die infolge der pandemiebedingten Veränderung der Unterrichtsformen die Struktur und damit den schulischen Anschluss verloren haben. Die Schüler:innen sollen darin unterstützt werden, ihren Alltag zu strukturieren, um im Anschluss wieder vollumfänglich in den (Präsenz-)Unterricht ihrer Stammschule zurückkehren zu können. Daher sollen zusätzliche Projekte für Schulmeider:innen sowie für schuleretzende und -ergänzende Maßnahmen eingerichtet werden. Für die Jahre 2022/2023 sind dafür insgesamt 1,6 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Land) vorgesehen (0,8 Mio. € p.a. in 2022/2023).

5. Landesaktionsplan Alleinerziehende – Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung (SWAE)

Um u.a. den verschärften Bedarf an zeitlich und inhaltlich flexiblen Betreuungsmöglichkeiten aufgrund von Kitaschließungen und Quarantäneregeln während der Pandemie zu kompensieren, Alleinerziehende während des coronabedingten Home-Schooling und der auch nachhaltigen Veränderung der Arbeitszeiten-/Orte durch Homeoffice zu unterstützen, sowie auch zukunftsgerichtet Erfahrungen für krisenresiliente, flexible Ergänzungsformate der Kinderbetreuung zu sammeln, sollen zusätzliche Betreuungsangebote geschaffen werden. Daher sollen

u.a. Bring- und Holdienste sowie Randzeitenbetreuungen erfolgen. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 1,4 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) (rd. 0,7 Mio. € p.a.).

6. Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums (SKUMS)

Das Klima-Bauzentrum soll dazu beitragen, die in Bremen vorhandenen leistungsfähigen Potenziale, die wertvolle Beiträge zur ökologischen Transformation und somit zur krisenresilienten Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft geben können, zu bündeln und im Sinne einer Vernetzung zusammenzuführen, um so u.a. auch die Innenstadt in Zeiten der Corona-Pandemie zu reattraktivieren. Es soll ein zentral gelegenes Klima-Bauzentrum für die Beratung aus einer Hand eingerichtet werden. In diesem Zentrum sollen Bürger:innen zu allen Fragen rund um klimakompatible Gebäude beraten werden. Zugleich soll das Zentrum als Vernetzungsstelle für alle relevanten Akteur:innen dienen, um zum Beispiel passgenaue Weiterbildungsangebote im Bereich energetische Sanierung für Handwerker:innen zu schaffen. Für den Aufbau und Betrieb eines Klima-Bauzentrums als zentrale Beratungsstelle für Bürger:innen sollen in den Jahren 2022/2023 insgesamt 1,25 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) bereitgestellt werden (davon 0,25 Mio. € in 2022 und 1,0 Mio. € in 2023).

7. Öffentliche Toiletten – bedarfsgerechte Verbesserung des Angebotes (SKUMS)

Pandemiebedingt hat sich die Situation der Versorgung mit öffentlichen Toiletten u.a. dadurch verschärft, dass Angebote im Bereich Nette Toilette durch coronabedingte Schließungen bzw. geringere Nutzungen der Mitgliedsbetriebe sowie erschwerte Zugänglichkeiten (wie Kontrolle 2-G/3-G-Regeln) zunehmend eingeschränkt wurden. Gleichzeitig hat sich der Bedarf durch coronabedingt angepasstes Freizeitverhalten verändert (bspw. Freiluftangebote/-aktivitäten, Aufsuchen von Grünanlagen und Parks). Um diesen veränderten Bedarfslagen der Toilettennutzung entgegenzuwirken, sollen u.a. im Bereich Osterdeich und in der Innenstadt öffentliche Toiletten aufgestellt werden, um unter Pandemiebedingungen eine bedarfsgerechte Verbesserung der allgemeinen sanitären Situation zu erreichen. Dafür sollen in 2022 0,3 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) eingesetzt werden.

8. Aufstockung des Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes (SI)

Zur Sicherstellung der Durchsetzung der coronabedingten Maßnahmen ist die Erfüllung einer hinreichenden Kontrolldichte erforderlich. Das Personal des Ordnungsdienstes soll deshalb um 10 weitere Stellen aufgestockt werden. Der pandemiebedingte Personalmehraufwand besteht laut Innenressort auch nach Auslauf von § 28a IfSG (Besondere Schutzmaßnahmen) deshalb fort, weil Teile des Infektionsschutzgesetzes, insb. die Absonderungsregelung für Infizierte, weiterhin gelten und mit weiteren Nachfolgeregelungen gerechnet werden muss. Dafür sollen in 2022 0,45 Mio. € und in 2023 0,62 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) eingesetzt werden; insgesamt also 1,07 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.

9. Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen im Ordnungsamt Bremen (SI)

Pandemiebedingt hat sowohl der Liefer- als auch der Abholverkehr deutlich zugenommen. Die Maßnahme zielt darauf ab, die sich durch die Pandemie noch einmal gewandelten Herausforderungen der Überwachung des ruhenden Verkehrs zu bewältigen. Hierzu sollen vier zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dafür sollen in 2022 0,14 Mio. € und in 2023 0,2 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Stadt) eingesetzt werden; insgesamt also 0,34 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.

10. Seelische Gesundheit von Einsatzkräften (SI)

Im Verlauf der Corona-Pandemie sehen sich im Einsatz befindliche Bedienstete der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr zunehmend mit Anfeindungen bis hin zu Gewalttaten konfrontiert. Um den Bediensteten Hilfestellungen anzubieten und auf die zunehmenden Anforderungen bei Ihren Einsätzen vorzubereiten, ist ein Reflexionsprojekt vorgese-

hen, welcher Bediensteten der Polizei Bremen, der Feuerwehr Bremen und des stadtbreimischen Rettungsdienstes die Teilnahme an speziell für dieses Thema konzipierten Fortbildungen ermöglicht. Diese Fortbildungen zielen darauf ab, vergangene Einsatzsituationen zu reflektieren und Reaktionsmuster bzw. Deeskalationsstrategien für zukünftige Einsätze zu entwickeln. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,16 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) (0,08 Mio. € p.a.).

11. Virtual-Reality-Brillen für die Gefahrenabwehr (SI)

Um den Bediensteten weitere Hilfestellungen anzubieten und auf die zunehmenden Anforderungen durch auftretende Respektlosigkeit und Anfeindungen bei ihren Einsätzen vorzubereiten, sollen „Virtual-Reality-Brillen“ (VR-Brillen) beschafft werden. Die Maßnahme dient dem Ziel, Bedienstete und Anwarter*innen im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf neue ad-hoc Herausforderungen während und nach der Pandemie mittels der Simulation von Einsatzlagen vorzubereiten (z.B. „Querdenken-Demonstrationen“), Deeskalationsstrategien virtuell „durchzuspielen“ und eine Sensibilisierung für ein mögliches Bias in Einsatzsituationen (z.B. „racial/ethnic profiling“) zu erreichen, indem diese Situationen einzeln oder gemeinsam virtuell erlebt und innerhalb der Gruppe – z.B. im parallel beantragten „Reflexionsraum“ – reflektiert und besprochen werden können. Dafür sollen in 2022 0,121 Mio. € und in 2023 0,004 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Land) eingesetzt werden; insgesamt also 0,125 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.

12. Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen (SfK)

Die Besuchszahlen der Museen in Bremen sind – wie bundesweit – in der Corona-Pandemie stark zurückgegangen. Die geplanten Veranstaltungen und Programme sowie der für die Teilnehmer:innen dieser Veranstaltungen und Programme entfallende Eintritt sollen dazu beitragen, den Besucher:innen-Zuspruch wieder zu erhöhen. Zudem sollen u.a. neue Besucher:innen gewonnen sowie die kulturelle Teilhabe gestärkt werden, um die coronabedingten Rückgänge an Besucher:innen zu überwinden und die Museen auch resilienter aufzustellen. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,4 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) (0,2 Mio. € p.a.).

13. Amateurmusik unterstützen (SfK)

Lang andauernde Probenausfälle und zahlreiche Konzertausfälle hatte die Amateurmusik in den ersten zwei Jahren mit der Corona-Pandemie zu beklagen. Um dem entgegenzuwirken, sollen im Rahmen dieser Maßnahme Projekte und Veranstaltungen sowie Kompensation von Einnahmeausfällen bei den Honoraren von Leiter:innen von Chören und Orchestern (Pauschale) finanziert werden, um so die coronabedingt eingebrochene Amateurmusik wiederzubeleben. Dafür sollen in 2022 0,03 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Land) eingesetzt werden.

14. Verstärkung der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt (SGFV)

Im Zuge der Corona-Pandemie sind die Fälle häuslicher Gewalt gestiegen (u.a. durch Kontaktbeschränkungen außerhalb der Familien, Lockdowns, Quarantäne etc.). Vor diesem Hintergrund verzeichnen die Beratungsstellen „Männer gegen Männergewalt“ und „Neue Wege“ deutlich mehr Zulauf. Daher sollen die Beratungskapazitäten bei "Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt" um 25 Wochenstunden und beim Verein "Männer gegen Männergewalt" um 10 Wochenstunden in den Jahren 2022 und 2023 erhöht werden. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,24 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) (0,12 Mio. € p.a.).

15. Dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen (SGFV)

Obdachlose Menschen sind besonders gefährdet, sich mit Corona zu infizieren, weil sie aufgrund ihrer Lebenssituation auf der Straße besonders abwehrgeschwächt sind. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie sollen gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Land Bremen e.V. (MVO) mehrere Maßnahmen durchgeführt werden, darunter u.a. der

Einsatz eines dezentralen Angebots der medizinischen Versorgung (Arztmobil) sowie die Einstellung einer medizinischen Fachangestellten mit 25 Wochenstunden. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,2 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Stadt) (0,1 Mio. € p.a.).

16. „Freiwilliges Engagement“ – Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Bremen (SJIS)

Die Corona-Pandemie hat in Bremen und Bremerhaven dazu geführt, dass sich weniger Menschen freiwillig engagieren. Die Engagementstrategie soll dazu beitragen, dass der durch die Beschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung geschwächte Engagementbereich wieder aufleben kann und nachhaltig gestärkt wird. Im Dialog mit Vereinen und Verbänden sollen strategische Ansätze zur Gewinnung von Ehrenamtlichen, zum Abbau von Hürden und zur Weiterentwicklung einer Wertschätzungskultur erarbeitet werden. Dafür sollen in 2022 0,1 Mio. € aus dem Bremen-Fonds (Land) eingesetzt werden.

17. Förderung der Übungsleiter:innenausbildung (SJIS)

Durch die Pandemie haben viele Übungsleiter:innen ihr Engagement eingestellt und sind auch anschließend nicht wieder zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zurückgekehrt. Durch die hier vorgesehene Förderung kann 50 Personen p.a. die Ausbildung kostenfrei ermöglicht werden (50 x 650 € = 32.500 € p.a.). Hierdurch soll der pandemiebedingte Rückgang von Übungsleiter:innen bewältigt werden, was gleichzeitig dazu dient, Sportangebote in Bremen zu stärken und somit sowohl ein Mittel zur Bewältigung des pandemiebedingten Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen als auch ein Mittel zur Stärkung der Attraktivität von Sportvereinen zwecks Bekämpfung pandemiebedingter Mitgliederrückgänge darstellt. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 0,065 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023 aus dem Bremen-Fonds (Land) (rd. 0,033 Mio. € p.a.).

Zu den Details der einzelnen Maßnahmen wird auf die beigefügten Antragsformulare verwiesen, die die jeweils fachlich zuständigen Ressorts erstellt haben. Um eine gendergerechte Umsetzung und die angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund bei allen Bremen-Fonds-Maßnahmen verstärkt sicherzustellen, wurden die Orientierungsfragen aus dem sog. "Gender-Check" und „Migrationscheck“ zwischenzeitlich für alle Maßnahmen in das Antragsformular zum Bremen-Fonds integriert (s. "Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter" u. "Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund"). Gesonderte Gender- bzw. Migrationschecklisten sind daher nicht mehr erforderlich.

Die Maßnahmen sind auf die Laufzeit des Bremen-Fonds befristet ausgerichtet (d.h. bis max. Ende 2023). Etwaige Anschlussfinanzierungen wären nur innerhalb der jeweiligen bestehenden Ressortbudgets möglich.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzbedarfe zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in 2022 und 2023 stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

Nr.	Ressort	Maßnahmenbezeichnung/ Titel	L/S	Bedarf 2022 in T €	Bedarf 2023 in T €	VZÄ p.a. für 2022/2023*		VE-Bedarf in 2022 mit Abdeckung in 2023
						2022**	2023	
1	SK	Einführung einer Bremer „Familien-Card“	L	6.200	6.000	4	4	5.657
2	SF	Einrichtung eines Planungsmitteltopfs	L	3.000	1.000			
2	SF	Einrichtung eines Planungsmitteltopfs	S	3.000	1.000			
3	SKB	Doppelbesetzung an Grundschulen Sozialstufen 4 und 5	L	406	1.380	14	20	1.380
4	SKB	Personelle Aufstockungen an ReBUZen für schuleretzende Maßnahmen	L	800	800	10	8	800
5	SWAE	Landesaktionsplan Alleinerziehende – Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung	L	700	700			700
6	SKUMS	Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums	S	250	1.000			1.000
7	SKUMS	Öffentliche Toiletten – bedarfsgerechte Verbesserung des Angebotes	S	300				
8	SI	Aufstockung des Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes	S	450	620	10	10	
9	SI	Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen im Ordnungsamt Bremen	S	140	200	4	4	
10	SI	Seelische Gesundheit von Einsatzkräften	L	80	80			80
11	SI	Virtual-Reality-Brillen für die Gefahrenabwehr	L	121	4			4
12	SfK	Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen	S	200	200			200
13	SfK	Amateurmusik unterstützen	L	30				
14	SGFV	Verstärkung der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt	L	120	120			120
15	SGFV	Dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen	S	100	100			100
16	SJIS	„Freiwilliges Engagement“ – Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Bremen	L	100				
17	SJIS	Förderung der Übungsleiter:innenausbildung	L	33	33			33
Gesamtbedarf				2022	2023	VZÄ Gesamt		VE-Bedarf
Summe gesamt		29.266 =	16.030	13.237	42	46	10.074	
davon Land		21.706 =	11.590	10.117	28	32	8.774	
davon Stadt		7.560 =	4.440	3.120	14	14	1.300	

*VZÄ-Angaben beziehen sich nur auf das Land/die Stadtgemeinde Bremen
**2022: Umfang im Jahresverlauf (Monate der Beschäftigung) - siehe beigefügte Antragsformulare

Das Gesamtvolumen des Maßnahmenpakets beläuft sich insgesamt auf 29,266 Mio. € (davon 21,706 Mio. € Land und 7,560 Mio. € Stadt). Dabei beträgt der Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2022 16,030 Mio. € (davon 11,590 Mio. € Land; 4,440 Mio. € Stadt). Der Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2023 beträgt insgesamt 13,237 Mio. € (davon 10,117 Mio. € Land; 3,120 Mio. € Stadt).

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt in 2022 und 2023 aus den Globalmitteln des Bremen-Fonds. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind gemäß Ressortangaben aktuell nicht vorhanden.

Um eine gewisse Flexibilität im Haushaltsvollzug zu gewährleisten, soll der Senator für Finanzen ermächtigt werden, Mittelumschichtungen innerhalb einer Maßnahme zwischen den verschiedenen Ausgabeaggregaten sowie Mittelumschichtungen zwischen den verschiedenen Maßnahmen dieser Vorlage bis zur Höhe von 100 T € vorzunehmen. Für Mittelverschiebungen

mit einem Umfang von über 100 T€ ist eine Beschlussfassung des Senats, der Fachdeputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Die antragsstellenden Ressorts werden gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf 2022/2023 noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings laufend zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Des Weiteren werden die antragstellenden Ressorts gebeten, zu überprüfen, dass keine freien Stellen vorhanden sind und / oder durch verzögerte Wiederbesetzungen keine freiwerdenden Personalmittel zur Verfügung stehen, die zur Finanzierung herangezogen werden können.

Die Maßnahmen und insbesondere die darin enthaltenen Personalmehrbedarfe sind grundsätzlich befristet ausgerichtet. Etwaige Anschlussfinanzierungen nach 2023, also insbesondere über die Dauer der Befristung des Personals hinaus, sind nur innerhalb der jeweiligen bestehenden Ressortbudgets möglich.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der konsumtiven und investiven Bedarfe des Jahres 2023 (ohne Nr. 2 Planungsmitteltopf) ist im Haushaltsjahr 2022 die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 10,074 Mio. € (davon 8,774 Mio. € Land; 1,300 Mio. € Stadt) erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen darf die bei den Hst. 0995.790 10-6 (Land) bzw. 3995.790 10-5 (Stadt), Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

Genderaspekte wurden durch die in den Antragsformularen durchgeführten Gender-Checks maßnahmenbezogen berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Kultur, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt. Die Abstimmung der Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Magistrat Bremerhaven eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung des Senats geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Umsetzung des dargestellten Maßnahmenpakets mit einem Gesamtvolumen von rd. 29,266 Mio. € (davon 21,706 Mio. € Land und 7,560 Mio. € Stadt) in den Jahren 2022 und 2023 zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung des Maßnahmenpakets in Höhe von rd. 16,030 Mio. € in 2022 (davon 11,590 Mio. € Land; 4,440 Mio. € Stadt) und 13,237 Mio. € in 2023 (davon 10,117 Mio. € Land; 3,120 Mio. € Stadt) aus dem Bremen-Fonds 2022 bzw. 2023 zu.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 10,074 Mio. € (davon 8,774 Mio. € Land; 1,300 Mio. € Stadt) zu. Zum

Ausgleich für die zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen darf die bei den Hst. 0995.790 10-6 (Land) bzw. 3995.790 10-5 (Stadt), Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Finanzen ermächtigt werden soll, Mittelum-schichtungen innerhalb sowie zwischen den beschlossenen Maßnahmen bis zu 100.000 EUR auf Antrag der Senatsressorts eigenständig vornehmen zu können.
5. Der Senat bittet die betroffenen Ressorts, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahres-verlauf 2022/2023 noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe in-nerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings laufend zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
6. Der Senat stellt fest, dass etwaige Anschlussfinanzierungen nach Ablauf der Laufzeit des Bremen-Fonds (nach 2023) nur innerhalb der jeweiligen bestehenden Ressortbud-gets darstellbar sind.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die beteiligten Senatsres-sorts werden gebeten, im Vorfeld ihre Ausschüsse bzw. Deputationen zu befassen.
8. Die maßnahmenverantwortlichen Ressorts werden jeweils gebeten, im Rahmen der weiteren Maßnahmenumsetzung der Landesmaßnahmen die angemessene Berück-sichtigung der Belange der beiden Stadtgemeinden sicherzustellen.

Inhaltsverzeichnis

Nr. 1 Einführung einer Bremer „FamilienCard“	2
Nr. 2 Einrichtung eines „Planungsmitteltopfes“	9
Nr. 3 Doppelbesetzung an Grundschulen in den Sozialstufen 4 und 5	16
Nr. 4 Personelle Aufstockung an ReBUZen für schulersetzenende Maßnahmen	22
Nr. 5 Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung	28
Nr. 6 Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums	37
Nr. 7 Öffentliche Toiletten – bedarfsgerechte Verbesserung des Angebotes	46
Nr. 8 Aufstockung des Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes	54
Nr. 9 Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen im Ordnungsamt Bremen	61
Nr. 10 Seelische Gesundheit von Einsatzkräften	68
Nr. 11 „Virtual-Reality-Brillen“ für die Gefahrenabwehr	77
Nr. 12 Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen	84
Nr. 13 Amateurmusik unterstützen	91
Nr. 14 Bremen-Fonds: Verstärkung der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt	98
Nr. 15 Dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen	105
Nr. 16 „Freiwilliges Engagement“ - Engagementstrategie für das Land Bremen	112
Nr. 17 Förderung der Übungsleiter:innenausbildung	120

Nr. 1 Einführung einer Bremer „FamilienCard“

Ressort: SK

19.02.2022

Produktplan: 03

Kapitel:

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Einführung einer Bremer „FamilienCard“

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Land Bremen soll in Form einer Gutscheinkarte ein jährliches Budget von 60 Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Geldguthaben auf der „FamilienCard“ kann individuell nach Neigung und Interessen für unterschiedliche kinder- und jugendgerechte Angebote genutzt werden. Nach fast zwei Jahren des Verzichts und der Einschränkungen soll Kindern und Jugendlichen (vom Kleinkind bis unter 18 Jahre) deshalb mit einer Bremer „FamilienCard“ etwas Positives gegeben werden: Ziel ist es, durch die Schaffung eines vielfältigen Angebots für alle Altersgruppen, die in besonderer Intensität durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie betroffen waren und sind, einen Ausgleich sowie ein Stück Normalität zu erreichen und die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Planungsphase unmittelbar, Umsetzungsphase ab Mitte 2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023 (Ende Förderzeitraum Bremen-Fonds)
---	---

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- **Umschichtung aus „Ausgleich BLG“**

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche als Teil der Zivilgesellschaft in Bremen und Bremerhaven

Bereich, Auswahl:

- Zivilgesellschaft

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die „FamilienCard“ zielt darauf, den durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie besonders betroffenen Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen nach fast zwei Jahren des Verzichts und der Einschränkungen einen gewissen Ausgleich durch kostenfreie altersangemessene Angebote zu bieten. Als Instrument der Familienförderung soll sie nachhaltig dazu beitragen, Kinder und Jugendliche zu stärken und ihnen in Zeiten der Pandemie neue Perspektiven zu eröffnen. Im Land Bremen leben insgesamt rd. 112.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, davon etwas mehr Jungen (rd. 58.000) als Mädchen (rd. 54.000). Eine besonders große Alterskohorte ist die Gruppe der 6-15jährigen, die insgesamt rd. 54.000 Kinder und Jugendliche (rd. 28.000 Jungen und rd. 26.000 Mädchen) umfasst.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl der Akzeptanzstellen der FamilienCard	Unternehmen/ Einrichtungen	25	50
Anzahl der ausgegebenen FamilienCards	Anzahl	100.000	100.000

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Kinder und Jugendliche bilden die gesellschaftliche Gruppe, die in besonderer Schärfe unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie gelitten hat und deren normales Lebensumfeld nahezu vollständig verändert und radikal beeinträchtigt wurde. Kita- und Schulschließungen, die Schließung sozialer Treffpunkte, teilweise sogar der Spielplätze an freier Luft – all dies hat die Lebensumwelt der Kinder und Jugendlichen in einem gewaltigen Ausmaß verändert und negativ beeinflusst. Dies haben unter anderem auch die Ergebnisse der COPSY-Studie sowie der beiden Bremer Kinder-Corona-Gipfel gezeigt.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Im Sinne einer nachholenden und aufholenden Entwicklung dienen die Angebote der FamilienCard der unmittelbaren Bewältigung der Pandemie für diese Altersgruppen, indem ihnen unmittelbar verfügbare Angebote eröffnet werden. Kinder und Jugendliche können so allmählich wieder in einen normaleren Alltag zurückkehren und die fast zweijährige Zeit des vorgeschriebenen Social-Distancing überwinden. Gerade für die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kann diese Überwindung in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Generelle Erfahrungen mit Familienkarten bestehen in mehreren Großstädten.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Schulschließungen, die Einschränkungen oder der Ausfall von Leistungen der Kinder- und Jugendförderangebote sowie die Einstellung der sportlichen wie kulturellen Angebote einhergehend mit dem pandemiebedingten Abstandsgebot, welches viel zu häufig in ein soziales Distanzgebot überging, trafen Kinder und Jugendliche in heftiger Art und Weise. Die gesundheitlichen Schäden sind in vielfältigen Studien mittlerweile ausreichend nachgewiesen.

In der aktuellen Phase ist es daher umso wichtiger, Kinder und Jugendliche wieder dazu zu motivieren, soziale Kontakte aufzunehmen, Freizeitaktivitäten wahrzunehmen und die für die persönliche Entwicklung wichtigen Erlebnisse zu generieren. Die FamilienCard soll hier entsprechende Anreize schaffen und einen sozial und finanziell unabhängigen Beitrag zur Normalisierung des Alltags von Kinder und Jugendlichen leisten und bei der Bewältigung der Pandemie bedingten sozialen, seelischen und körperlichen Belastungen zu unterstützen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Sind nicht vorhanden. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bspw. durch Bundes- oder EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets 2022/2023 sind nicht vorhanden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Im Rahmen der Auswahl der Akzeptanzstellen und der mit der FamilienCard nutzbaren Angebote sind zum einen vielfältige altersgruppengerechte Angebote vorgesehen, zum anderen werden auch besondere Angebote für Mädchen bzw. für Jungen angestrebt.
Insgesamt stellt die FamilienCard auch einen Beitrag zur Familienförderung dar und kann dazu beitragen, Personen zu entlasten, die Kinder betreuen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Im Land Bremen leben derzeit rd. 25.000 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (davon rd. 13.000 Jungen und rd. 12.000 Mädchen). Die FamilienCard richtet sich selbstverständlich auch an diese Gruppe.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme ist ohne weitreichende Änderung von Regelwerken umsetzbar. Angestrebt und für den Erfolg wichtig ist eine möglichst unbürokratische Umsetzung, möglichst unter Nutzung vorhandener technischer Infrastruktur. Derzeit wird die weitere Projektstruktur vorbereitet, um nach erfolgter Gremienzustimmung unmittelbar starten zu können. Die konkreten Umsetzungsdetails, wie bspw die Auswahl der Akzeptanzstellen, können allerdings erst nach offiziellem Projektstart angegangen werden.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahme ist zunächst für den Zeitraum bis Ende 2023 geplant. Die zu schaffende Umsetzungsstruktur ist entsprechend terminiert und verursacht keine Folgekosten darüber hinaus, könnte aber ohne zusätzliche Umsetzungskosten mit dem bis Ende 2023 vorgesehenen Personaleinsatz weiter betrieben werden. Etwaige Folgekosten nach Ablauf der Förderungslaufzeit des Bremen-Fonds wären innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel des Produktplans 03 darzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)	257.250 (*)	343.000 (*)	Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)	4 VZÄ für 9 Monate	4 VZÄ für 12 Monate	VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	5.942.750 (**)	5.657.000 (**)	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

(*) zur Kalkulation der Personalausgaben:

Projekt FamilienCard	p.a. / VZE	VZE	2022 (9M)	2023
Projektleitung A16 (B)	92.000	1	69.000	92.000
Referent:in E 14 (TB)	91.000	1	68.250	91.000
Sachbearbeitung E 11 (2 x TB)	80.000	2	120.000	160.000
Summen	263.000		257.250	343.000

(**) Planungsannahme ist zum einen, dass etwa 90 % der Kinder und Jugendlichen eine FamilienCard in Anspruch nehmen, zum andern, dass nicht jedes Kind das jeweilige Guthaben vollständig einlösen wird. Insofern sind in den konsumtiven Bedarfen auch die erforderlichen Anlauf- und Betriebskosten sowie die vorgesehene Dienstleistungsbeauftragung enthalten.

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senatskanzlei
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt: Einführung und Umsetzung der FamilienCard
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, weil die Unterstützung von Kinder und Jugendlichen in Form der FamilienCard als freiwillige Landesleistung vorrangig der Förderung von sozialer Teilhabe dient, die sich nicht monetär bewerten lässt. Im Rahmen der Umsetzung soll die Wirtschaftlichkeit bspw. bei der Gestaltung der Umsetzungsstruktur (Nutzung vorhandener technischer Infrastruktur etc.) sichergestellt werden.

Nr. 2 Einrichtung eines „Planungsmitteltopfes“

Ressort: SF

17.02.2022

Produktplan:

Kapitel: 0987/3987

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.03.2022		Einrichtung eines „Planungsmitteltopfes“

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Mit der Einrichtung eines Planungsmitteltopfes sollen die Voraussetzungen für die Akquise von Drittmitteln der Europäischen Union und des Bundes verbessert werden.

Das Volumen beträgt insgesamt 8 Millionen Euro für 2022/2023 und kann bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden.

Förderfähig im Rahmen des Planungsmitteltopfes sind Planungsvorhaben, die darauf abzielen, Drittmittel aus Förderprogrammen des Bundes oder der EU zu akquirieren. Die dahinterstehenden Maßnahmen leisten insofern einen Beitrag zur Bewältigung der Pandemiefolgen. Verfahrensmäßig erhalten die Ressorts die Möglichkeit, bei den entsprechenden Maßnahmenvorlagen, den bremischen Anteil der Planungsmittel aus dem Planungsmitteltopf abzurufen. Ein Zugriff auf den Planungsmitteltopf erfolgt insofern über die konkreten Maßnahmenvorlagen der Ressorts; der Senator für Finanzen verwaltet den Planungsmitteltopf.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: ab 03/2022

voraussichtliches Ende:
bis Ende 2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. **Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Mittelumschichtung (Ausgleich BLG)

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Öffentliche Verwaltung zur verbesserten Akquise von Fördermitteln der EU bzw. des Bundes

Bereich, Auswahl:

- Öffentliche Verwaltung
-

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Bremen kann nicht allein mit eigenen Mitteln die Folgen der Pandemie kompensieren. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, zusätzliche Fördermittel seitens der EU bzw. des Bundes zu akquirieren. Dies kann umso erfolgreicher gelingen, wenn bereits vorbereitende Planungen erfolgt sind und kurzfristig umgesetzt werden können. Der „Planungsmitteltopf“ mit einem Volumen i.H.v. 8 Mio.€ soll die Kosten der Planungsphase abdecken.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl der Planungsvorhaben	Planungen	4	2
Volumen akquirierter Bundes- bzw. EU-Mittel	Mio.€	7	3

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Zivilgesellschaft und Wirtschaft haben stark unter der Pandemie gelitten. Ein wirtschaftlicher Aufschwung dient allen Gruppen der bremischen Gesellschaft. Durch die Akquise weiterer Fördermittel des Bundes und der EU können im Land Bremen die Folgen der Pandemie schneller überwunden werden.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Zur verbesserten Akquisition von Drittmitteln der EU und des Bundes ist die Einrichtung des Planungsmitteltopfes erforderlich. Dies wird zur Entlastung des von den Folgen der Pandemie geschwächten Haushalts beitragen</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Bereitstellung von Planungsmittel zur Inanspruchnahme von Bundes- und EU-Programmen ist bundesweit erforderlich; inwieweit hierfür in anderen Ländern spezielle Planungstöpfen vorgehalten werden, ist nicht bekannt.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Die Pandemieschäden sind vielfältig und reichen von gesundheitlichen Bereichen bis zu finanziellen Aspekten. Die vorgeschlagene Maßnahme kommt der gesamten Zivilgesellschaft sowie der Verwaltung zu Gute und fokussiert sich auf die Verbesserung der bremischen wirtschaftlichen Gesamtlage nach der Pandemie. Die konkreten Effekte der Schadensbewältigung sind abhängig von den jeweiligen Planungsvorhaben und den damit angesteuerten Fördertöpfen des Bundes- bzw. der EU.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Sind nicht vorhanden. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten für die Bereitstellung des Planungsmitteltopfs sind im Ressortbudget nicht vorhanden. Bei den konkret zu finanzierenden Planungsvorhaben werden - wie üblich - anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten durch die beantragenden Ressorts vorrangig geprüft.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Klimaverträglichkeit der Maßnahme „Planungsmitteltopf“ ist abhängig von der Auswahl der damit zu finanzierenden Planungsvorhaben.
Die Maßnahme selbst hat keinerlei Auswirkungen auf das Klima.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Betroffenheit der Geschlechter ist abhängig von der Auswahl der aus dem Planungsmitteltopf zu finanzierenden Planungsvorhaben.
Der Planungsmitteltopf selbst hat keinerlei Auswirkungen auf die Betroffenheit der Geschlechter.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund ist abhängig von der Auswahl der aus dem Planungsmitteltopf zu finanzierenden Planungsvorhaben. Der Planungsmitteltopf selbst hat keinerlei Auswirkungen auf die Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme ist ohne weitreichende Änderung von Regelwerken umsetzbar. Maßgeblich ist die Auswahl der damit zu planenden Projekte.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Der Planungsmitteltopf steht für die Jahre 2022 und 2023 bereit.

Die damit finanzierten Planungen dienen als Grundlage für die Akquisition und schnelle Umsetzung von drittmittelfinanzierten (EU, Bund) Projekten.

Entsprechend den jeweiligen Projektrichtlinien der Drittmittelgeber ist (bei einer Umsetzung) mit einer notwendigen Co-Finanzierung durch bremische Mittel zu rechnen, die in den Jahren 2022/2023 innerhalb der verfügbaren Mittel des Bremen-Fonds zu prüfen bzw. nach 2023 innerhalb der bestehenden

Ressortbudgets sicherzustellen ist. Die jeweilige Höhe (und damit das darzustellende Co-Finanzierungsvolumen) kann derzeit nicht beziffert werden.

Darüber hinaus unterliegen die Projekte vor ihrer Realisierung dem Gremienvorbehalt.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv	3.000	1.000	Investiv	3.000	1.000
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Finanzen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 20
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, weil die Frage der Wirtschaftlichkeit der aus dem Planungsmitteltopf zu finanzierenden Planungsvorhaben im Rahmen der konkreten Maßnahmenvorlagen zu prüfen ist.

Nr. 3 Doppelbesetzung an Grundschulen in den Sozialstufen 4 und 5

Ressort: SKB

Datum 20.02.2022

Produktplan: 21

Kapitel: 0201

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Doppelbesetzung an Grundschulen in den Sozialstufen 4 und 5

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In den Grundschulen in Bremen und Bremerhaven mit ungünstigem Sozialindikator werden weitere Doppelbesetzungen eingerichtet, um pandemiebedingte Bildungsverluste auszugleichen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 01.08.2022

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

-Mittelumschichtung aus "Ausgleich BLG"

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Im Bereich Bildung richtet sich die Maßnahme an Schüler:innen in Grundschulen, die infolge der Pandemie auf Unterstützung angewiesen sind, um dem Unterricht folgen zu können.	Bereich, Auswahl: - Bildung -

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Die Schüler:innen sollen durch zusätzliches Betreuungspersonal im Unterricht, aber auch bei nichtunterrichtlichen schulischen Angeboten darin unterstützt werden, den Unterrichts- und Bildungsinhalten folgen zu können. Hierdurch sollen pandemiebedingte Bildungsverluste ausgeglichen werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Erreichte Schüler:innen	Anzahl	1.400	2.000

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Die pandemiebedingten Einschränkungen im Präsenzunterricht haben insbesondere bei Schüler:innen aus einem schwierigeren sozialen Umfeld, die infolge ihrer Persönlichkeit den geregelten Ablauf eines Stundenplans und zudem die persönliche Ansprache benötigen, dazu geführt, dass sie aufgrund von Schwächen in der Aufmerksamkeit und der Arbeits- und Lernorganisation zunehmend Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen. Dies betrifft insbesondere Schüler:innen von Grundschulen der Sozialstufen 4 und 5.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um bei den Schüler:innen zu befürchtende Bildungsverluste zu vermeiden und bereits eingetretene Bildungsverluste auszugleichen. Dabei sollen weitere Grundschulen in den Sozialstufen 4 und 5 eine nicht unterrichtende pädagogische Fachkraft erhalten, die nach Bedarf in unterschiedlichen Jahrgangsstufen und Klassen eingesetzt wird, um Schüler:innen mit erhöhten Unterstützungsbedarfen bei der Arbeits- und Lernorganisation und – soweit es ihnen möglich ist – auch fachlich zu helfen.

Für einen Einstieg in die Doppelbesetzung sind im Haushalt 2021 bereits 15 Stellen im Kernhaushalt bereitgestellt worden. Eine erste Aufstockung der Doppelbesetzung an Grundschulen der Sozialstufen 4 und 5 um rd. 8 VZE zwecks Bewältigung der durch die Pandemie verschärften Bedarfe ist bereits im Jahr 2021 über die 1. Tranche langfristig wirksamer Maßnahmen des Bremen-Fonds, "Handlungsfeld 4 – Soziale Kohäsion: Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren – Aufholen fehlender Bildungszeit" erfolgt. Angesichts der anhaltenden pandemiebedingten Belastungen und der nachhaltigen Wirkungen ist darüber hinaus mit diesem Antrag eine Aufstockung in den Jahren 2022/2023 um 25 VZE vorgesehen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Doppelbesetzung gilt bildungswissenschaftlich als notwendiges und sinnvolles Instrument, um Schüler:innen mit entsprechenden Bedarfen individuell zu unterstützen. Eine Reihe von Bundesländern setzt ebenfalls auf multiprofessionelle Teams zur Lernförderung (u.a. HH, NDS, NRW).

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Bei der Ausweitung der Doppelbesetzung in Grundschulen handelt es sich um eine temporär erforderliche Maßnahme, um Bildungs- und Anschlussverluste und dahingehende Folgeschäden zu vermeiden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bspw. innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 sowie durch Bundes- und EU-Mittel bestehen nicht. Auch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ bietet keine Möglichkeit einer gezielten systematischen Doppelbesetzung an Grundschulen in schwierigen sozialen Lagen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme hat keine klimatischen Auswirkungen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Tendenziell sind von den oben beschriebenen Verhaltensweisen eher Jungen betroffen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

In Grundschulen der Sozialstufen 4 und 5 gibt es einen überproportional hohen Anteil an Schüler:innen mit Migrationshintergrund. Sie profitieren daher in besonderem Maße von der Maßnahme.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Mit dem Haushalt 2021 wurden erste Stellen für den Einstieg in die Doppelbesetzung bereitgestellt (s.o.), die nach entsprechender Planung und Vorbereitung zeitnah besetzt werden sollen. Die hier beantragten Mittel werden für eine darüberhinausgehende Aufstockung in den Jahren 2022/2023 benötigt, um die pandemiebedingt verschärften Problemlagen zu bewältigen. Die Interventionsintensität ist daher als gering einzustufen.

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Ausweitung der Doppelbesetzung ist zeitlich begrenzt und verursacht keine Folgekosten. Bei einer etwaigen Fortführung wäre eine Finanzierung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets darzustellen.

Ressourceneinsatz:**Betroffener Haushalt: SKB****(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	14 (5 Monate)*	20 (12 Monate)*
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Verrechnung/Erst. an Bremen	325	1.104			
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	81	276			

* Beschäftigungsvolumen in der Stadtgemeinde Bremen, Finanzierung aus Landesmitteln

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SKB
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: SKB-Referat 40, Schulamt BHV b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, weil zu der dargestellten Maßnahme der Doppelbesetzung in Grundschulen der Sozialstufe 4 und 5 keine fachlich vergleichbaren Alternativen gesehen werden. Bei einem Verzicht auf die Maßnahme würden Bildungsverluste unvermeidbar sein.

Nr. 4 Personelle Aufstockung an ReBUZen für schuleretzende Maßnahmen

Ressort: SKB

Datum 20.02.2022

Produktplan: 21

Kapitel: 0201

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Personelle Aufstockung an ReBUZen für schuleretzende Maßnahmen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die ReBUZ in Bremen und Bremerhaven richten temporär zusätzliche Schulmeider-Projekte ein und schaffen weitere Möglichkeiten für schuleretzende und -ergänzende Maßnahmen, um pandemiebedingte Bildungsverluste auszugleichen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 01.04.2022

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Mittelumschichtung aus "Ausgleich BLG"

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Im Bereich Bildung richtet sich die Maßnahme an Schüler:innen, die infolge der pandemiebedingten Veränderung der Unterrichtsformen die Struktur und damit den schulischen Anschluss verloren haben.	Bereich, Auswahl: - Bildung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Die Schüler:innen sollen darin unterstützt werden, ihren Alltag zu strukturieren, um im Anschluss wieder vollumfänglich in den (Präsenz-) Unterricht ihrer Stammschule zurückkehren zu können. Zugleich sollen im Rahmen von schulersetzenen und -ergänzenden Maßnahme Bildungsinhalte vermittelt werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Erreichte Schüler:innen	Anzahl	50	50

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Die pandemiebedingten Einschränkungen im Präsenzunterricht haben insbesondere bei Schüler:innen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit den geregelten Ablauf eines Stundenplans und zudem die persönliche Ansprache benötigen, dazu geführt, dass sie die Alltagsstruktur und die Beziehung zur Schule und damit zugleich den schulischen Anschluss verloren haben.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um bei den Schüler:innen bestehende Bildungsverluste auszugleichen und sie zugleich sukzessive wieder in die Lage zu versetzen, in den geregelten Schulalltag ihrer Stammschule zurückkehren zu können. In der Planung sind derzeit rund 10 Projekte, die sich bedarfsgerecht in Dauer, Intensität und Zielgruppen unterscheiden. Zum Teil handelt es sich um Ausweitungen bewährter Maßnahmen (z.B. Familienklasse), zum Teil aber auch um neue Konzepte (z.B. Mädchenprojekt).

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Bundesweit gibt es Schüler:innen, die infolge der pandemiebedingten Veränderung der Unterrichtsformen die Struktur und damit den schulischen Anschluss verloren haben. Es ist davon auszugehen, dass auch andere Bundesländer Schulmeiderprojekte sowie schulersetzen- und -ergänzende Maßnahmen ausgeweitet haben. Konkrete Angaben über zusätzliche Projekte liegen aber nicht vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Bei der Aufstockung von Schulmeiderprojekten sowie schulersetzen- und -ergänzende Maßnahmen handelt es sich um eine temporär erforderliche Maßnahme, um Bildungs- und Anschlussverluste auszugleichen und dadurch verursachte Schäden zu minimieren.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten bspw. Innerhalb des Ressortbudget sowie durch Bundes- und EU-Mittel bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Die Maßnahme hat keine klimatischen Auswirkungen.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Tendenziell sind von den oben beschriebenen Verhaltensweisen eher Jungen betroffen.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Es keine statistischen Nachweise, ob es sich bei Schulmeider:innen um Schüler:innen mit Migrationshintergrund handelt. Insoweit ist davon auszugehen, dass Schüler:innen mit Migrationshintergrund in der Relation in gleichem Umfang von der Maßnahme profitieren.

8. Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Schulmeiderprojekte sowie schulersetzen und -ergänzende Maßnahmen sind auch unabhängig von der Pandemie notwendig und gehören zum regulären Aufgabenbereich der ReBUZ. Die Pandemie hat lediglich zu einem deutlich höheren Bedarf geführt, dem durch zusätzliche Angebote begegnet werden muss. Die Interventionsintensität ist daher eher als niedrig einzustufen.
9. Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Die Aufstockung von Schulmeiderprojekten sowie schulersetzen und -ergänzenden Maßnahmen ist zeitlich begrenzt und verursacht keine Folgekosten. Bei einer etwaigen Fortführung einzelner Teile der Maßnahme wäre eine Finanzierung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets darzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: SKB (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	10 (9 Monate)*	8 (12 Monate)*
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Verrechnung/Erst. an Bremen	640	640			
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven	160	160			

* Beschäftigungsvolumen in der Stadtgemeinde Bremen, Finanzierung aus Landesmitteln

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SKB
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit: SKB-Referat 41, Schulamt BHV b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: XXXXXXXXXX

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, weil zu der dargestellten Maßnahme für Schulvermeider:innen keine fachlich vergleichbaren Alternativen gesehen werden. Bei einem Verzicht auf die Maßnahme würden Bildungs- und Anschlussverluste unvermeidbar sein.

Nr. 5 Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung

Ressort: SWAE

23.02.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 0305

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.03.22		Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Senatorin für Kinder und Bildung planen gemeinsam ein neues Modellprojekt der flexiblen Kinderbetreuung, das als ergänzendes (und nicht als ersetzendes) Format zur institutionellen Kindertagesbetreuung zu verstehen ist. Dieses Angebot soll aus drei Bausteinen bestehen:

1. Schwerpunkt: Kinderbetreuung, u.a. für Sprachkurs-Teilnehmende
2. Schwerpunkt: Bring- und Holdienste, indem bspw. Kinder, die einen Regelbetreuungsplatz haben zur KiTa gebracht und/oder abgeholt werden
3. Schwerpunkt: Randzeitenbetreuung, indem bspw. Kinder, die einen Regelbetreuungsplatz haben, der jedoch zeitlich nicht ausreicht, betreut werden

Zusätzlich soll gegebenenfalls eine Art Ferienbetreuung eingerichtet werden. Das neue Angebot könnte an der flexiblen Brücken-Betreuung – meint Betreuung um eine unbetreute Zeit zu überbrücken -, an bestehende Strukturen der sozialen und Familienarbeit anknüpfen.

Ziel ist es, passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten im Quartier zu finden und einerseits dem während der anhaltenden Corona-Pandemie, aufgrund von Home-Office, Kitaschließungen und Quarantäneregelungen stark verschärften Bedarf an zeitlich und inhaltlich flexiblen Betreuungsmöglichkeiten insbesondere von Alleinerziehenden entgegenzuwirken, den Folgen der Pandemie zu begegnen sowie auch zukunftsgerichtet Erfahrungen für krisenresiliente, flexible Ergänzungsformate der Kinderbetreuung zu sammeln und solche Modelle zu erproben.

Das Modellprojekt MoKi (Mobile Kinderbetreuung) in Hemelingen soll um Kinderbetreuung für Sprachkurse u.a. Weiterbildungsmaßnahmen erweitert und auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und -vätern übertragen werden, um den negativen Auswirkungen der Pandemie auf v.a. alleinerziehende Menschen entgegenzuwirken.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: 01.04.2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): Landesaktionsplan Alleinerziehende	
- Umschichtung aus „Ausgleich BLG“	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: (Allein-)erziehende Menschen, darunter insbesondere Frauen	Bereich, Auswahl:
	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung (hier u.a. Sprache) - Versorgungssicherheit - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung - Sonstige: ...

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziele sind ein Übertragung des Konzeptes von Moki auf ein anderes Quartier und **neues Modellprojekt der flexiblen Kinderbetreuung zu schaffen** und passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten im Quartier zu finden, um dem **während der Corona-Pandemie aufgrund von Home-Office, Kitaschließungen und Quarantäneregelungen stark verschärften Bedarf an zeitlich und inhaltlich flexiblen Betreuungsmöglichkeiten insbesondere von Alleinerziehenden zu begegnen und gleichzeitig zukunftsgerichtet Erfahrungen für krisenresiliente, flexible Ergänzungsformate der Kinderbetreuung zu sammeln und solche Modelle zu erproben.**

Eines der Vorhaben soll in Bremen und eines in Bremerhaven umgesetzt werden. Die Abstimmungen dazu erfolgen mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Magistrat Bremerhaven.

Es soll der Kündigung von Arbeitsverhältnissen oder Reduzierung von Arbeitszeit (allein-)erziehender Menschen aufgrund unzureichenden Kinderbetreuungszeiten entgegenwirken und zugleich deren Aufnahme von Beschäftigung erleichtern. Auf diese Weise soll das Projekt der während der Corona-Pandemie angestiegenen Anzahl (allein-)erziehender Menschen ohne Beschäftigung entgegenwirken und zu deren Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt beitragen.

(Allein-)erziehende waren und sind während der Corona-Pandemie besonders stark belastet und fehlende flexible Kinderbetreuung verschärft diese Situation zusätzlich.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Zusätzliches Angebot	Standort	2	2
Zusätzliches Betreuungsangebot	Stunden pro Woche	10	10

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme dient der mittelfristigen Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zwar in mindestens dreifacher Hinsicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung von Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitszeitreduzierung aufgrund von Sorgearbeit wg. unzureichender Kinderbetreuung • Begegnung des verschärften Bedarfes an zeitlich und inhaltlich flexiblen Betreuungsmöglichkeiten aufgrund von Kitaschließungen und Quarantäneregelungen • Entlastung von (allein-)erziehenden Menschen während Corona-bedingten Home-Schooling und Veränderung der Arbeitszeiten-/Orte durch Home-Office <p>Darüber hinaus werden im Sinne des Neustarts nach der Krise mit dem Modellprojekt ergänzende Formate der Kinderbetreuung erprobt, die eine zukunftsgerichtete, krisenresiliente Angebotsergänzung auch in pandemiebedingt veränderten Arbeitsstrukturen darstellen können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist zur Bewältigung der Corona-Pandemie dringend erforderlich, um den Problemen, die durch die staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Betrieben bei Menschen im erwerbsfähigen Alter v.a. auch bei (allein-)erziehenden Frauen verursacht wurden, entgegenzuwirken. Im Fokus des Programms steht die Verbesserung der Situation und Entlastung von (allein-)erziehenden Frauen. Insbesondere Alleinerziehende waren und sind von den Auswirkungen der Pandemie besonders betroffen (u.a. Veränderungen in beruflicher Tätigkeit, Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten etc.). Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden ist die modellhafte Erprobung von flexiblen Ergänzungsangeboten der Kinderbetreuung im Sinne einer zukunftsfähigen, krisenresilienten Angebotsstruktur erforderlich.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Es sind keine pandemiebedingt geförderten vergleichbaren Angebote bekannt.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vermiedene Schäden sind das Verbleiben in Arbeitslosigkeit bzw. der Übergang in Arbeitslosigkeit oder die Reduzierung von Arbeitszeit einerseits und der daraus resultierende Zugang zu bzw. höhere Leistungsbezug andererseits, was beides zu weiteren negativen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen wie zusätzlicher Belastung der Sozialsysteme und nachhaltigen Folgen für die Kinder führen würde.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Eine Finanzierung im Rahmen des bestehenden Ressortbudgets wurde geprüft und ist nicht möglich. Auch eine Förderung über Bundes- oder EU-Mittel kommt nicht infrage. Die zusätzlichen ESF-React-Mittel sind in den zwei Ausbildungsverbänden gebunden. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets stehen nicht zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Es besteht kein unmittelbarer negativer Einfluss der Maßnahme auf das Klima.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Es handelt sich um eine frauenspezifische Maßnahme, da unter den Sorgearbeit leistenden Personen und insbesondere unter den alleinerziehenden Menschen vor allem Frauen sind. Der geringeren Erwerbsquote von Frauen wird entgegengewirkt. Die Maßnahme trägt damit zur Gleichberechtigung der Geschlechter bei. Frauen, die Sorgearbeit leisten und Alleinerziehende sollen von den beabsichtigten Entlastungen durch die zusätzliche flexible Kinderbetreuung besonders profitieren können. Zudem sollen Frauen profitieren, die aufgrund der Corona-Pandemie ihre Beschäftigung und damit die Berechtigung auf einen Kita-Platz verloren haben und nun auf der Suche nach Beschäftigung sind.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Im Rahmen der Maßnahme werden auch Menschen mit Migrationshintergrund erreicht, dies gilt vor allem für das Modellvorhaben das flexible Kinderbetreuung und Qualifizierung bzw. Sprachförderung kombinieren soll.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich ohne Änderungen von Regelwerken oder Verfahren implementieren. Durch die Maßnahme werden erforderliche Prozesse der Ausweitung und Flexibilisierung von Kinderbetreuung vorangetrieben. Durch die Maßnahme wird zur Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt beigetragen, indem besonders benachteiligte Menschen wie alleinerziehende Frauen entlastet werden. Mit der Maßnahme kann innerhalb bestehender Strukturen zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beigetragen werden.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Maßnahme ist befristet. Sie soll ab April '22 laufen. Etwaige Folgekosten ab '24 für Erzieher*innen etwa wären im Rahmen der vorhandenen Ressortdeckwerte darzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	600	700	Konsumtiv		
Investiv	100		Investiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung	9 Monate)	12 Monate)	Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Kooperation mit SKB und Magistrat Bremerhaven
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 23: b) Gesondertes Projekt: zusätzlich zur ESF- und BAP-Planung
Ansprechperson: Lisa Brunkhorst

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Text

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : „Antrag Bremen Fonds: Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung“

Datum : 10.02.21

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung	1
2	Keine Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung	2

Ergebnis

..

Es wird Alternative 1 (Ausweitung von Modellen für flexible Kinderbetreuung) vorgeschlagen.

Mit der Maßnahme dazu beitragen, der Kündigung von Arbeitsverhältnissen oder Reduzierung von Arbeitszeit (allein-) erziehender Menschen aufgrund unzureichenden Kinderbetreuungszeiten vorzubeugen und zugleich deren Aufnahme von Beschäftigung erleichtern. Auf diese Weise soll das Projekt dem in der Corona-Pandemie stark verschärften Bedarf an zeitlich und inhaltlich flexiblen Betreuungsmöglichkeiten insbesondere von Alleinerziehenden begegnen und der angestiegenen Anzahl (allein-)erziehender Menschen ohne Beschäftigung entgegenwirken und zu deren Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt beitragen.

Alternative 2 führt dazu, dass das Risiko von Beschäftigungsverlust bzw. Arbeitslosigkeit und Reduzierung von Arbeitszeit aufgrund unzureichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten sich erhöht, was zu einem Zugang zu bzw. höhere Leistungsbezug führt und dies wiederum zu weiteren negativen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen wie zusätzlicher Belastung der Sozialsysteme und nachhaltigen Folgen für die Kinder zur Folge hätte. Zudem würde die ohnehin bereits stark benachteiligte Situation (allein-)erziehender Menschen verschärft und die Gleichberechtigung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiter verschlechtert. Von daher wird Alternative 2 nicht empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2023	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Zusätzliches Angebot	Anzahl	2
2	Zusätzliches Betreuungsangebot	Stunden pro Woche	10

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Nr. 6 Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums

Ressort: SKUMS

Datum: 15.02.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 3681

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In Bremen soll ein zentraler Anlaufpunkt für Bremer:innen und Akteur:innen im Bauwesen geschaffen werden, an dem das Thema Klimaschutz insbesondere im privaten Baubereich im Fokus steht. Hiermit soll ein Beitrag zum gesellschaftlichen Neustart in und nach der Krise zur Belebung und Entwicklung der Innenstadt durch Zusatzangebote geschaffen werden. Gleichzeitig soll die Maßnahme einen Beitrag zur ökologischen Transformation leisten, um notwendige Impulse für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zu setzen und somit zur zukunftsgerichteten Krisenresilienz zu führen. Dazu ist es wichtig, die vorhandenen Potenziale der ökologischen Transformation jetzt in der Corona-Krise zu stützen und zu stärken, weil sie maßgeblich für die Revitalisierung nach der Krise benötigt werden.

Im September 2020 hat energiekonsens einen Beteiligungsprozess zum „Klima-Bau-Solar-Zentrum“ für Akteur:innen gestartet. Beteiligt waren die Partner von Bremer Modernisieren (energiekonsens, Bremer Umwelt Beratung, Verbraucherzentrale Bremen, Haus und Grund Landesverband Bremen, BAB – die Förderbank, bauraum Bremen, komfort, swb, hansewasser, Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle) sowie BUND Landesverband Bremen, Handwerkskammer Bremen, beks EnergieEffizienz, ecoLO, Bremer Zentrum für Baukultur und ADFC. Auf Basis der ersten Erkenntnisse des Beteiligungsprozesses hat energiekonsens Mitte 2021 die ZEBAU GmbH aus Hamburg mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die im Februar 2022 vorgelegt wurde und zu einer positiven Bewertung kommt.

Die Einrichtung eines Klima-Bauzentrums schafft einen räumlichen Anlaufpunkt für umsetzungsorientierte Beratungen und erste Kontakte mit anderen Akteur:innen als auch einen neuen Raum für Veranstaltungen zu diesem Thema oder Ausstellungen zur weiteren Informationsweitergabe.

Folgende Themenbereiche sollen inhaltlich abgedeckt werden:

- energetische Sanierung
- (erneuerbare) Wärmeversorgung
- Solarenergie
- Nachhaltige Baustoffe (Holzbau, Wiederverwertung, Graue Energie, Rückbau)
- Elektromobilität

Durch das Zentrum sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Erstberatung für Bürger:innen rund um klimakompatible Gebäude
- Vermittlung von Beratungsleistungen
- Aufsuchende Beratung in den Quartieren
- Vernetzung von Akteur:innen aus Bauwirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand
- Weiterbildung, Fortbildung, Vernetzung von Handwerker:innen
- Ausstellungsraum
- Veranstaltungsraum
- Verbesserte Drittmittelakquise durch Bündelung der Akteur:innen

Das Klima- und Bauzentrum wird zentral in der Altstadt angesiedelt. Potenziell eignen sich hierfür nach zu nutzende Einzelhandelslagen und oder ein Ort im Rahmen des Projektes Bonus track aus dem Aktionsprogramm Innenstadt. Ziel ist es möglichst an bestehende Institutionen in der Altstadt (energiekonsens, BAB) anzuknüpfen (Nachbarschaft).

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 04/2022

voraussichtliches Ende: 12/2023
(Ende der Konzeptions- und Initialisierungsphase, Ende der Bremen-Fonds-Förderphase)

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. **Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats
(Eckwertevorlage):

- Umschichtung aus "Ausgleich BLG"

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft & Arbeitsmarkt
- Verbände und Unternehmen im Klimaschutzbereich

Bereich, Auswahl:

- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Aus- und Weiterbildung
- Sonstige: Verbände und Unternehmen im Klimaschutzbereich

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Durch die Umsetzung des Zentrums werden folgende Ziele angestrebt:

- Beitrag zur Revitalisierung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt
- Beitrag zur nachhaltigen, klimafreundlichen und zukunftssichereren ökologischen Transformation der Gesellschaft und zur Energiewende-Stärkung der Widerstandskraft der Klimaschutz-Akteur:innen in Krisen
- Indirekte Wirkungen für mehr Klimaschutz in der Stadt Bremen durch Information und Beratung
- Stärkung der künftigen Krisenresilienz von Unternehmen durch Beratungen zu Energieeffizienz und klimafreundlicher, unabhängiger (PV) Energieversorgung
- Bildung, Aus- und Weiterbildung zum Thema Klimaschutz, erneuerbare Energien

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Identifikation eines Raumes und vertragliche Festsetzung der Miete	Vertrag	1	
Konzeptionierung des Klima-Bauzentrums	Konzept	1	
Durchführung von Veranstaltungen	Anzahl Veranstaltungen		5
Ausstellung in einem relevanten Themenbereich	Anzahl Ausstellungen		1
Bereitstellung von Berater:innen	Anzahl Beratungen		10

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Durch die Pandemie steht die Bremer Innenstadt vor einem weitreichenden Wandel; ebenso zeitigt die Pandemie Folgen für das bisherige Beratungs- und Informationsgeschäft der Klimaschutz-/Solar- und Bauakteure. Ein neues Klima-Bauzentrum hilft strukturell diese Pandemie-Folgen abzuschwächen und für die Zukunft resilient aufzustellen.

In diesem Sinne ist das Klima-Bauzentrum auch als Beitrag zur Stärkung der ökologischen Transformationsfähigkeit Bremens zu sehen, um Impulse für zukunftssichernde Entwicklung zu ermöglichen und zum Neustart nach der Krise in Bremen beizutragen. Es ist weltweit deutlich geworden, wie verletzlich die derzeitigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen sind und wie notwendig es ist, auch in der Krise die ökologischen Themen nicht zu vernachlässigen.

Das Klima-Bauzentrum soll dazu beitragen, die in Bremen vorhandenen leistungsfähigen Potenziale, die wertvolle Beiträge zur ökologischen Transformation und somit zur krisenresilienten Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft geben können, zu bündeln und im Sinne einer Vernetzung zusammenzuführen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

s. vorheriger Punkt

Insbesondere ist die Maßnahme erforderlich, um die ökologische Transformation in Bremen als Mittel zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Überwindung der Krise voranzutreiben und die Innenstadt zu reattraktivieren.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Durch die Schaffung des Zentrums wird vermieden, dass Klimaschutzakteur:innen keine Chance auf Vernetzung und somit auf die Bewältigung der Klimakrise erhalten. Durch die Coronapandemie konnten viele zivilgesellschaftliche Akteur:innen ihre Aktivitäten nicht wie geplant umsetzen, sodass zum Teil Fördermittel wegfielen. Krisenbedingt wurden auch Modernisierungen verschoben oder abgesagt und die ökologische Transformation damit gebremst. Um den Fortbestand und die zukünftigen Aktivitäten dieser Akteur:innen aufrecht zu erhalten, soll die Förderung des Klima-Bauzentrums gewährleistet werden. Zugleich soll mit dem Zentrum der laufende Prozess der Beteiligung und Vernetzung fortgesetzt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 sowie durch Bundes- und EU-Mittel bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Ziel ist es, klimafreundliches Bauen und Sanieren für die Bürger:innen von Bremen zugänglich zu machen und ihnen Beratung zukommen zu lassen. Es werden explizit nur solche Themen behandelt und beraten, die als förderlich im Sinne der Eindämmung des Klimawandels und/oder der Klimaanpassung sind.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Das Klima-Bauzentrum soll allen Geschlechtern offenstehen, die Räume und Leistungen können von allen Geschlechtern genutzt werden. Bei der Bereitstellung eines Veranstaltungs- oder Ausstellungsraums soll bspw. nicht auf die Persönlichkeit oder das Geschlecht der veranstaltenden Person, sondern auf die inhaltliche Kompatibilität z.B. der Ausstellung mit den Zielen des Zentrums geachtet werden.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Das Klima-Bauzentrum soll in seiner Ausgestaltung selbstverständlich auch Menschen mit Migrationshintergrund erreichen.

8. Interventionsintensität
(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Es müssen keine Prozesse oder Regelungen angepasst werden. Somit ist die Interventionsintensität als gering einzustufen.
9. Darstellung von Folgekosten
(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Der Bremen-Fonds soll für die Konzeption und das erste Umsetzungsjahr genutzt werden. Die Finanzierung der Folgekosten von Mieten und Betriebskosten wäre bei Weiterführung des Projekte ab 2024 in der Haushaltsaufstellung 2024/25 innerhalb des vorhandenen Ressortbudgets von SKUMS darzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-	-
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)	-	-
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	-	-
Konsumtiv			Konsumtiv	250	1.000
Investiv			Investiv	-	-
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung	-	-
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SKUMS
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat
b) Gesondertes Projekt: Koordination durch Ref. 21 (Energie, Klimaschutz, Umwelttechnik), Umsetzung durch Bremer Energie-Konsens GmbH geplant
Ansprechperson bei SKUMS: XXXXXXXXXX Referat 21

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde: -

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums

Datum: 15.02.2022

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums	1
2	Keine Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums	2

Ergebnis

Das Ressort empfiehlt die Alternative 1 (s. weitergehende Erläuterung)

Weitergehende Erläuterungen

Die Einrichtung eines Klima-Bauzentrums (Alternative 1) schafft einen räumlichen Anlaufpunkt für umsetzungsorientierte Beratungen und erste Kontakte mit anderen Akteur:innen als auch einen neuen Raum für Veranstaltungen zu diesem Thema oder Ausstellungen zur weiteren Informationsweitergabe. Durch die Bündelung der Akteur:innen an einem Ort ergeben sich Synergieeffekte (z.B. für Drittmittelakquise), die sich bei Nichtumsetzung nicht realisieren lassen. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der ökologischen Transformation sowie des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise zur Belebung der Innenstadt. Diese Leistungen können bei Nichtumsetzung (Alternative 2) nicht erbracht werden. Somit würde ein Beratungsdefizit in diesem Bereich erhalten bleiben und Bürger:innen hätten keine Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema klimarelevantes Bauen. Weiterhin könnte weder ein Veranstaltungs- noch ein Ausstellungsraum für relevante Aktivitäten geschaffen werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2023	2.	n.
--------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Identifikation eines Raumes und vertragliche Festsetzung der Miete	Vertrag	1
2	Konzeptionierung des Klima-Bauzentrums	Konzept	1
3	Durchführung von Veranstaltungen	Anzahl Veranstaltungen	5
4	Ausstellung in einem relevanten Themenbereich	Anzahl Ausstellungen	1
5	Bereitstellung von Berater:innen	Anzahl Beratungen	10

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Konzeption und Umsetzung eines Klima-Bauzentrums

Datum: 15.02.2022

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Nr. 7 Öffentliche Toiletten – bedarfsgerechte Verbesserung des Angebotes

Ressort: SKUMS 33-1

15.02.2022

Produktplan:95

Kapitel: 3627

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Öffentliche Toiletten – bedarfsgerechte Verbesserung des Angebotes

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Versorgung mit öffentlich zugänglichen Toiletten hat sich in Teilen von Bremen nicht dem pandemiebedingt veränderten Bedarf entsprechend entwickelt. Die besonders sichtbaren Defizite sollen durch bedarfsgerechte Angebote verbessert werden. Dies betrifft vor allem das Umfeld des Hauptbahnhofs sowie die Innenstadt und den Osterdeich.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 01.04.2022

voraussichtliches Ende: 31.12.2022

(Ende der Mittelbereitstellung, Ende des Bremen-Fonds-Förderzeitraums)

Zuordnung:

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Umschichtung aus "Ausgleich BLG"

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Gesellschaft - Wirtschaft - Tourismus	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Wirtschaft

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?
<p>1. Unmittelbaren Krisenbekämpfung:</p> <p>a) Betrieb eines personalunterstützten WC-Container auf dem Osterdeich an zentraler Stelle vom 1. Mai bis 31. Oktober 2022</p> <p>b) Aufstellen von Mobiltoiletten (Dixi u. ä.) entlang des Osterdeichs und in der Innenstadt</p> <p>c) Toilettenangebot im City-Gate Gebäude Es entstehen Kosten für Bewachung, Reinigung und Entschädigung</p> <p>2. Mittel- und Langfristziel</p> <p>Attraktives Toilettenangebot am Bahnhofsvorplatz im ehemaligen Kundencenter der BSAG (Ellipse) Beteiligung an den Planungskosten der BSAG, die dort einen größeren Neubau plant, in dem die WC-Anlage integriert werden soll.</p> <p>Die dargestellten Teilmaßnahmen dienen insbesondere der in Zeiten der Pandemie erforderlich bedarfsgerechten Verbesserung der allgemeinen sanitären Situation. Sie beziehen sich örtlich auf den innerstädtischen Raum einschließlich Hauptbahnhof. Das Angebot am Bahnhofsvorplatz selbst richtet sich (im Gegensatz zum „Aktionsplan Hauptbahnhof“) nicht verstärkt an kritische Gruppen, wie „Wildpinkler“ und das Klientel am Szenetreff sondern auf ein unter Pandemiebedingungen bedarfsgerechtes Toilettenangebot für Alle, wie für Touristen, Berufstätige und andere Nutzer des ÖPNV sowie Kund:innen der Geschäfte der Innenstadt.</p>

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
WC-Container Osterdeich	Anzahl	1	
Mobiltoiletten Osterdeich Innenstadt	Anzahl	12	
Toilette City-Gate Bahnhof	Anzahl	1	
Planungskosten Umbau Ellipse Bahnhof	Anzahl	1	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die bereits vorher angespannte Situation der Versorgung mit öffentlichen Toiletten hat sich unter anderem dadurch insgesamt verschärft, dass Angebote im Bereich Nette Toilette durch Corona bedingte Schließungen bzw. geringere Nutzungen der Mitgliedsbetriebe sowie erschwerte Zugänglichkeiten (wie Kontrolle 2-G/3-G-Regeln) zunehmend eingeschränkt wurden. Zudem hat sich der Bedarf durch Corona bedingt angepasstes Freizeitverhalten verändert (bspw. Freiluftangebote/-aktivitäten). In der Folge werden vermehrt Grünanlagen und Parks, wie der Bereich Osterdeich aufgesucht. Das Umfeld des Hauptbahnhofs hat vermehrt Suchtkranke, Wohnungslose und andere benachteiligte Personen angezogen, wodurch sich die Situation dort weiter verschärft hat.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Der Toilettenversorgung im Bereich des Bahnhofumfeldes, in der Innenstadt sowie in den Grünanlagen hat eine große Bedeutung für Bremerinnen und Bremer sowie für Besucher. Dieses betrifft Kunden des Einzelhandels in der Innenstadt, Personen, die zu touristischen Zwecken über den Hauptbahnhof in die Stadt kommen sowie die Einwohnerinnen und Einwohner im Hinblick auf die Freizeitgestaltung. Die Maßnahme ist insbesondere erforderlich, um Corona bedingt veränderte Bedarfslagen der Toilettennutzung abzubilden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Toilettenversorgung, besonders in der Innenstadt, im Bahnhofsumfeld und viel frequentierten Plätzen hat in vielen Kommunen eine hohe Bedeutung. Inwieweit andere Kommunen im Zuge der Corona-Pandemie ihre Toilettenangebote ausgeweitet haben, ist nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Wie oben dargestellt, gibt es kurzfristige Maßnahmen zur Entspannung der Situation sowie mittel- und langfristige Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Situation. Alle Maßnahmen tragen dazu bei, das Toilettenangebot den pandemiebedingt veränderten Bedarfslagen anzupassen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Fördermittel für den Verwendungszweck Toilettenversorgung sind nicht bekannt. Im Ressort stehen hierfür in 2022 keine Mittel zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Indirekt positive Wirkung auf den Klimaschutz durch Förderung der Attraktivität des ÖPNV infolge Verbesserung des Bahnhofumfeldes sowie eine gewisse Verbesserung der Möglichkeiten der Naherholung in Innenstadtnahen Grünanlagen

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von den Maßnahmen profitieren alle Geschlechter gleichermaßen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Durch die Maßnahmen profitieren auch Menschen mit Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahmen lassen sich ohne weitgehende Interventionen umsetzen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahme ist zunächst bis Ende 2022 befristet. Der dauerhafte Betrieb von angemessenen Toiletten verursacht Folgekosten. Diese sind bislang nur zum Teil im Budget für öffentliche Toiletten bzw. der entsprechenden Zuweisung an die dafür zuständige DBS (Die Bremer Stadtreinigung) abgedeckt. Ende 2022 muss überprüft werden, ob die Maßnahmen fortgesetzt werden. Etwaige Folgekosten wären innerhalb des vorhandenen Ressortbudgets (SKUMS) darzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
			1. WC-Container Osterdeich	100	
			2. Mobiltoiletten Osterdeich Innenstadt	70	
			3. Toilette City-Gate Bahnhof	90	
Investiv			Investiv		
			4. Planungskosten Umbau Ellipse Bahnhof	40	
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:	
Verantwortliche Dienststelle: SKUMS (Finanzierung) DBS (Umsetzung)	
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Abt.3/Referat 33 bzw. DBS (Stadtreinigung)	
b) Gesondertes Projekt:	
Ansprechperson:	[REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Text

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Öffentliche Toiletten – bedarfsgerechte Verbesserung des Angebotes
--

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung von Maßnahmen zur bedarfsgerechten Verbesserung der Toilettenversorgung	1
2	Verzicht auf Umsetzung von Maßnahmen	2
n		

Ergebnis

Zur Entschärfung der ungenügenden Situation ist sind die unter 1 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Der Verzicht auf Umsetzung von Maßnahmen würde die Situation nicht entspannen und zu einer weiteren Verschärfung der Lage führen.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2022	2.	n.
--------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	WC-Container Osterdeich	Anzahl	1
1	Mobiltoiletten Osterdeich Innenstadt	Anzahl	12
1	Toilette City-Gate Bahnhof	Anzahl	1
1	Planungskosten Umbau Ellipse Bahnhof	Anzahl	1

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--

Nr. 8 Aufstockung des Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes

Ressort: SI

16.02.2022

Produktplan: 07

Kapitel: 3057

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Aufstockung des Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das Ordnungsamt Bremen ist in der Stadtgemeinde Bremen die zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und damit insbesondere für die Anordnung von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz und die Durchsetzung der Vorgaben der Bremischen Coronaverordnung zuständig. Der Ordnungsdienst setzt die Anordnungen des Ordnungsamtes durch und kontrolliert die Einhaltung der Vorgaben der Coronaverordnung im gesamten Stadtgebiet. Der Kontrollaufwand variiert und ist abhängig vom Verlauf der Pandemie. In Hochzeiten ist eine nahezu vollständige Auslastung des Ordnungsdienstes im Hinblick auf die Pandemiebekämpfung zu verzeichnen. Die Aufstockung des sich immer noch im Aufbau befindlichen Ordnungsdienstes dient unmittelbar der Pandemiebekämpfung.

Der pandemiebedingte Personalmehraufwand besteht auch nach Auslauf von § 28a IfSG deshalb fort, weil Teile des Infektionsschutzgesetzes, insb. die Absonderungsregelung für Infizierte, weiterhin gelten und mit weiteren Nachfolgeregelungen gerechnet werden muss. Dahingehend besteht auch eine mit Auslauf des § 28a IfSG einhergehende Anpassung des Paragraphen aktuell noch zur Debatte. So fordert z.B. das Land Bayern, den § 28a IfSG dahingehend anzupassen, dass weiterhin Grundmaßnahmen wie Maskenpflichten, insbesondere im ÖPNV, und Hygienevorgaben von den Ländern verordnet und durch ordnungsrechtliche Maßnahmen abgesichert werden können. Insofern ist derzeit nicht auszuschließen, dass auch hier ein weiterer Aufwand für die Ordnungsbehörden fortbesteht, der sich dann mit dem ökonomisch bedingt ab dem 20. März wieder steigenden Nachholeffekten und „regulären“ Einsatzgeschehen ohne Pandemiebezug aufaddiert und zu einer Doppelbelastung führen kann.

Die weitere zügige Aufstockung des Ordnungsdienstes ist erforderlich, um weiterhin eine hinreichende Kontrolldichte sicherzustellen zu können und gleichzeitig Kapazitäten für die Umsetzung der sonstigen Kernaufgaben des Ordnungsdienstes abzusichern. Die Aufstockung soll dazu dienen, Außenstellen des Ordnungsdienstes im Bremer Norden und im Bremer Osten einrichten zu können.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: 03/2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):	
<ul style="list-style-type: none"> - Umschichtung aus "Ausgleich BLG" 	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Ordnungsamt Bremen (Ordnungsdienst)	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen - Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
Mit der Maßnahme soll das Ordnungsamt weiterhin in die Lage versetzt werden, eine hinreichende Kontrolldichte im Hinblick auf die Durchsetzung der coronabedingten Maßnahmen sicherzustellen. Es soll sichergestellt werden, dass das Ordnungsamt Bremen weiterhin seinem Auftrag als zuständige Behörde nach dem Infektionsschutzgesetz erfüllen kann.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2022	2023
Stellenaufwuchs	VZE	10	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die effektive Kontrolle der coronabedingten Maßnahmen stellt sicher, dass die coronabedingten Maßnahmen eingehalten werden und der Bevölkerung vermittelt wird, dass Verstöße durchgesetzt bzw. sanktioniert werden. Die Maßnahmen dient insgesamt also unmittelbar der Pandemiebekämpfung.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>s.o. Eine hinreichende Kontrolldichte ist zwingend erforderlich, um eine Durchsetzung der coronabedingten Maßnahmen sicherzustellen und dies der Bevölkerung zu vermitteln. Eine ausreichende personelle Ausstattung ist wiederum erforderlich, um eine hinreichende Kontrolldichte sicherzustellen.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Ein Vergleich zu anderen Bundesländern ist nur bedingt möglich, da oftmals die Gesundheitsämter zuständige Behörden nach dem Infektionsschutzgesetz sind oder die Polizeien die Kontrollaufgaben wahrnehmen. In Bremen wird die Polizei unterstützend tätig.</p>

<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Eine wirksame Aufsicht im Bereich des Infektionsschutzes ist fortlaufend erforderlich und dient unmittelbar der Abwehr von Infektionsgefahren, indem sie auf die Einhaltung bzw. Durchsetzung von Hygienemaßnahmen gerichtet ist.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der bisherige Aufwuchs des Ordnungsdienstes wird über den Kernhaushalt finanziert; die hier beantragte weitergehende Aufstockung des Ordnungsdienstes zur Sicherstellung der pandemiebedingten Anforderungen kann nicht innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 finanziert werden. EU- und Bundesmittel stehen nicht zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Von der Maßnahme gehen keine besonderen Belastungen für das Klima aus.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme betrifft die Geschlechter gleichermaßen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Gemäß Ausschreibungsrichtlinien werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich begrüßt..

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich ohne die Änderung von Regelwerken umsetzen. Eine Unterbringung der Mitarbeiter: innen ist in den Räumen des Ordnungsamtes möglich.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahme ist für 2 Jahre ausgelegt. Etwaige Folgekosten nach Ende der Bremen-Fonds-Förderphase wären innerhalb des bestehenden Ressortbudgets darzustellen (Ausgleich durch Fluktuation).

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Text

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum:

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Aufstockung des Ordnungsdienstes und Aufbau von zwei Dependancen in Bremen-Nord und im Bremer Osten	1
2	Maßnahme nicht durchführen	2

Ergebnis**Die Alternative 1 wird empfohlen.**

Weitergehende Erläuterungen

Die Gewährleistung einer sicheren und sauberen Stadt sowie die Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Infektionsschutz im gesamten Stadtgebiet von Bremen, insbesondere in den sozialen Brennpunkten Bremens, ist nur durch zusätzliche Einsatzkräfte zu erreichen.

Die Auswirkungen zusätzlicher Einsatzkräfte im Ordnungsdienst auf das Stadtbild, auf das „subjektive“ Sicherheitsgefühl der Bürger:innen und auf die tatsächliche Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen (zum Infektionsschutz) ist nicht quantifizierbar.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Stellenaufwuchs	VZE	10
2			
3			
4			
5			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
 Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Nr. 9 Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen im Ordnungsamt Bremen

Ressort: SI

16.02.2022

Produktplan: 07

Kapitel: 3057

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen im Ordnungsamt Bremen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes ist in der Stadtgemeinde Bremen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig. Die Pandemie hat insgesamt erhebliche Auswirkungen auf den Bereich der Mobilität gehabt: Insgesamt ist coronabedingt ein deutlicher Einbruch bei den öffentlichen Verkehrsmitteln zugunsten privater Fahrzeugnutzung zu verzeichnen (siehe z.B. die Befragung des Deutschen Instituts für Verkehrsforschung, abgerufen ab 23.02.2022 <https://verkehrsforschung.dlr.de/de/news/dlr-befragung-wie-veraendert-corona-unsere-mobilitaet>) . Diese Entwicklung wird allgemein auf Infektionsängste in Öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgeführt. Auch im Bereich der Liefer- und Abholverkehr schlägt sich diese Entwicklung durch tendenziell häufigerer Inanspruchnahme von Online-Einkaufs- und Liefermöglichkeiten nieder (Siehe zur Studie). Zusammengenommen mit einer verstärkten Nutzung von Home-Office und eine verstärkten Inanspruchnahme von Freiluftfreizeitangeboten führt dies zu einer stärkeren bzw. länger anhaltende Nutzung der Parkflächen in Wohnquartieren All dies hat letztlich eine Verschiebung von Mobilität und eine weitere Belastung der in Bremen ohnehin stark beanspruchten Wohnquartiere im Innenstadtbereich befördert. Dies erfordert einen Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen, um eine hinreichende Kontrolldichte sicherstellen zu können.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: ab März 2022

voraussichtliches Ende:

31.12.2023 (Ende Förderzeitraum Bremen-Fonds)

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziffern 3 und 4; eine wirksame Überwachung des Parkraums zielt auf einen Ausgleich der unterschiedlichen Nutzungsinteressen des öffentlichen Raums ab und steigert damit insgesamt die Attraktivität öffentlicher Räume.

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- **Umschichtung aus „Ausgleich BLG“**

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Ordnungsamt Bremen
Nutzer:innen des öffentlichen
(Verkehrs)Raums

Bereich, Auswahl:

- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Die Maßnahme zielt darauf ab, die sich durch die Pandemie noch einmal gewandelten Herausforderungen der Überwachung des ruhenden Verkehrs zu bewältigen. Eine höhere Kontrolldichte führt zu einer Entlastung des Parkraums und dient damit auch dem Klimaschutz. Alle Geschlechter sind gleich betroffen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Anzahl zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen	VZE	4	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Pandemie hat zu einer Verfestigung einseitig auf PKW ausgerichteter Verhaltensweisen insbesondere im Individualverkehr geführt. Gleichzeitig hat pandemiebedingt sowohl der Liefer- als auch der Abholverkehr deutlich zugenommen. Kraftfahrzeuge prägen daher unter Berücksichtigung der pandemiebedingten Entwicklungen den städtischen Verkehrsraum und machen eine wirksame Verkehrsüberwachung erforderlich, um einen Ausgleich zwischen den Nutzungsinteressen des öffentlichen Verkehrsraums sicherstellen zu können.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Der Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen ist erforderlich, um - wie oben dargestellt - den pandemiebedingt veränderten Mobilitätsbelastungen bezogen auf den ruhenden Verkehr entgegenzutreten.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Inwieweit andere Bundesländer eine gesonderte Stärkung der Verkehrsüberwachung zur Bewältigung der pandemiebedingten Folgen vornehmen, ist nicht bekannt.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Die Maßnahme dient der Verminderung von Schäden, die durch die pandemiebedingt veränderte Situation des ruhenden Verkehrs (siehe oben dargestellt) auftreten.</p>

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Senat hat 2021 ein Konzept zur Refinanzierung des Personals in der Verkehrsüberwachung verabschiedet, das durch die vorliegende Maßnahme ergänzt werden soll.

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten durch Bundes- oder EU-Mittel sowie innerhalb des bestehenden Ressortbudgets 2022/2023 liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Sollte entgegen der derzeitigen Erwartung eine anteilige Refinanzierung der zusätzlichen Verkehrsüberwacher:innen durch Mehreinnahmen möglich sein, würde dies den Bremen-Fonds-Bedarf im Vollzug der Haushalte reduzieren; hierüber wird im laufenden Controlling berichtet.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Eine höhere Kontrolldichte führt zu einer Entlastung des Parkraums und dient damit dem Klimaschutz.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Alle Geschlechter sind gleich betroffen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Gemäß Ausschreibungsrichtlinien werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich begrüßt..

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich ohne die Änderung von Regelwerken umsetzen. Eine Unterbringung der Mitarbeiter:innen ist in den Räumen des Ordnungsamtes möglich.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahme ist für 2 Jahre ausgelegt. Etwaige Folgekosten nach Ende der Bremen-Fonds-Förderphase wären innerhalb des bestehenden Ressortbudgets darzustellen (Ausgleich über Fluktuation).

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)	140	200
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)	4 (9 Monate)	4 (12 Monate)
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senator für Inneres
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 11: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum:

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen	1
2	Maßnahme nicht durchführen	2

Ergebnis

Einsatz zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen zwecks Unterbindung des illegalen Parkens im bremischen Stadtgebiet

Weitergehende Erläuterungen

Die Maßnahme zielt darauf ab, die sich durch die Pandemie noch einmal gewandelten Herausforderungen der Überwachung des ruhenden Verkehrs zu bewältigen. Nur durch die konsequente Unterbindung des illegalen Parkens im bremischen Stadtgebiet kann die Zuwegung von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen besser gewährleistet werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl zusätzlicher Verkehrsüberwacher:innen	Anzahl	4
2			
3			
4			
5			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Nr. 10 Seelische Gesundheit von Einsatzkräften

Ressort: SI

16.02.2022

Produktplan: 07

Kapitel: 0030/0031

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Seelische Gesundheit von Einsatzkräften

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Verlaufe der Corona-Pandemie sehen sich im Einsatz befindliche Bedienstete der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr zunehmend mit Anfeindungen und Respektlosigkeiten bis hin zu Gewalttaten konfrontiert. So geht das BKA bei Fällen, in denen Polizist:innen als Opfer von Gewalttaten erfasst wurden, im Berichtszeitraum 2020 von einem Anstieg um 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr 2019 aus. Hinweise auf vergleichbare Entwicklungen gibt es zudem im Bereich der Rettungsdienstkräfte und sonstigen Einsatzkräften. Daneben weist die Entwicklung innerhalb bestimmter Gruppierungen auf eine zunehmende Abneigung gegenüber staatlichen Akteuren hin, die sich mitunter in einer agitatorischen Delegitimierung des Staates manifestiert. Diese besorgniserregende Entwicklung ist in der Tendenz nicht neu, sie hat sich seit Beginn der Pandemie und der einhergehenden Radikalisierung bestimmter Protestgruppierungen, wie z.B. der sog. „Querdenken-Bewegung“, jedoch merklich verschärft und richtet sich nun mitunter gezielter gegen Bedienstete, die in einen Zusammenhang mit staatlich veranlassten Hygiene- und Pandemiemaßnahmen gestellt werden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat zur nachrichtendienstlichen Erfassung dieses Phänomens eigens den Bereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet.

Um den Bediensteten Hilfestellungen anzubieten und auf die zunehmenden Anforderungen bei Ihren Einsätzen vorzubereiten, ist im Rahmen des Bremen-Fonds ein Reflexionsprojekt vorgesehen, welcher Bediensteten der Polizei Bremen, der Feuerwehr Bremen und des stadtbremischen Rettungsdienstes die Teilnahme an speziell für dieses Thema konzipierten Fortbildungen ermöglicht. Diese Fortbildungen zielen darauf ab, vergangene Einsatzsituationen zu reflektieren und Reaktionsmuster bzw. Deeskalationsstrategien für zukünftige Einsätze zu entwickeln.

Das Reflexionsprojekt „Grenzgang und Kraftraum“ befasst sich mit den Themen Mensch, Gewalt, Tod und Perspektiven. Dies sind Bereiche, die insb. in der Pandemie in den Vordergrund gerückt sind. Während es z.B. einerseits erforderlich war, in Notsituationen Nähe zu Menschen zu zeigen, so stieg parallel das Risiko für das eigene Leben und musste teilweise auch Gewalt gegen Personen angewandt werden.

Im Gesundheitssektor waren Triagen und Entscheidungen über Leben und Tod an der Tagesordnung. Bei all der psychischen Belastungen mussten und müssen Einsatzkräfte aber „funktionieren“ – und dennoch Gefühle zulässig sein und aufgearbeitet werden. Noch heute ist der Dienstbetrieb nicht mehr so, wie er vor der Pandemie war.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn:
2022

voraussichtliches Ende:
31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
3. **Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
4. **Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- **Umschichtung aus „Ausgleich BLG“**

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Einsatzkräfte aller „Blaulicht-Berufe“

Bereich, Auswahl:

ASB, DRK, MHD, Feuerwehr
HB/BHV, Polizei HB/BHV

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel:

Die Maßnahme dient aus Verwaltungssicht dem Ziel, Bedienstete und Anwärter:innen auf die neuen o.g. Herausforderungen während und nach der Covid-19 Pandemie mittels Nachbesprechung und Reflexionen von Einsätzen aufzubereiten und somit im Sinne der dienstlichen Fürsorgepflicht psychische Entlastung zu schaffen sowie in Form einer Selbstreflexion geeignete Methoden und Reaktionsmuster gegen die auch aktuell noch coronabedingt zunehmende offene Delegitimierung des Staates zu entwickeln.

Antidemokratische Tendenzen, wie die, die durch einen Teil der sog. Querdenker-Szene in besonders aggressiver Weise abgebildet werden, spalten und schädigen Gesellschaften. Im Verlauf der Pandemie wurden zum Teil bereits Redner:innen der Querdenker-Szene aus dem beruflichen Umfeld von polizeilichen Organisationen festgestellt. Die Polizei hat die wichtige Rolle als konstantes Korrektiv demokratische Werte zu verteidigen, Menschenrechte durchzusetzen und sie zu schützen und gleichzeitig Gefahren abzuwehren.

Diese wichtige Funktion setzt voraus, dass sich die Organisation in besonderem Maße mit dieser Aufgabe im Lichte neuer Herausforderungen befasst und Bewältigungsstrategien entwickelt. Mit Blick auf die durch die Querdenker- und Coronaleugner-Szene bedingte Zunahme an Aggression und Gewalt, nimmt auch der Bedarf zu, einsatzstrategisch sowie in Aus- und Fortbildung auf diese Phänomene zu reagieren (Polizeibereich). Im Bereich von Feuerwehr und Rettungsdienst kam und kommt es dabei ebenso zu Angriffen auf die Bediensteten. Dies war vor Jahren noch undenkbar, stellt heute aber während der Corona-Pandemie den zunehmenden Alltag dar. Auch diese Kräfte gilt es zu schützen und auf die neue Lage (psychologisch) vorzubereiten und den Umgang zu trainieren.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Durchgeführte Kurse	Anz.	67	67

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Das Reflexionsprojekt soll sich auf aktuelle gesellschaftliche Gegebenheiten und die sich darin befindlichen Einsatzkräfte beziehen sowie auch in die Organisationen wirken, um ein Grundverständnis der freiheitlich demokratischen Grundordnung bei den Einsatzkräften erneut ins Bewusstsein zu rufen und zu festigen.</p> <p>Die Maßnahme soll dabei insb. eine bessere Vorbereitung auf Anfeindungen und Einsatzlagen mit Pandemiebezug bewirken und dient insofern der aktiven Eindämmung der oben skizzierten Entwicklung sowohl im Bereich der „Corona-Protestbewegungen“ und sonstigen alltäglichen Kontrollsituationen, als auch mit Blick auf die Zielgruppe von Bediensteten, die durch die Anfeindungen besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Durch die Reflexion deeskalierender Reaktionen profitieren nicht zuletzt auch die vom Einsatz betroffenen Bürger:innen.</p> <p>Aufgeteilt auf die o.a. Themenbereiche von Grenzgang und Krafraum (siehe Einleitung) werden spezifische, coronabedingt geförderte Ereignisse rechtlich, taktisch und psychologisch aufgearbeitet. Dilemmata werden aufgezeigt und Lösungsstrategien entwickelt.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Erforderlichkeit ergibt sich sowohl aus den Fürsorgepflichten des Dienstherrn gegenüber seinen Mitarbeitenden als auch aus dem Anspruch, der gesellschaftlichen Legitimierung staatlicher Interventionen durch ordnungsgemäße und deeskalierende Einsatzdurchführung gerecht zu werden. Im Zuge der o.a. Entwicklung, dass sich bereits vereinzelt Polizeibedienstete den (radikalen) Querdenkern anschließen und entsprechend vorherrschende Ideologien teilen, ist dieser Entwicklung entschieden entgegen zu wirken. Parallel sind belastende Einsätze strukturiert nachzubereiten und die Kräfte auf neue bzw. ähnliche Einsatzlagen vorzubereiten.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>In NRW gibt es eine ähnliche Maßnahme (polizeiintern; nicht für Feuerwehr und Rettungsdienste). Eine Förderung ist nicht bekannt.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient aus Verwaltungssicht der Prävention insbesondere psychischer Belastungen nach dem Einsatzgeschehen und ist insofern auch der Aufrechterhaltung der vollen Funktionsfähigkeit im Dienstbetrieb der Gefahrenabwehrbereiche erforderlich. Weiterhin wird dem Verlust von Legitimierung und gesellschaftlichem Vertrauen entgegengewirkt und eine Stärkung der demokratischen Resilienz von Einsatzkräften angestrebt. Insbesondere die hohen Pandemiebelastungen der Einsatzkräfte, die sich zunächst noch ungeimpft / ungeschützt in erhebliche Gefahr für das eigene Leib und Leben im Bürgerkontakt begeben haben, benötigen nunmehr einen psychologischen Ausgleich und Lösungsstrategien.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Hauptfinanzierung des Reflexionsprojekts „Grenzgang & Krafraum“ kann durch die Kooperation mit einer Hilfsorganisation erreicht werden. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten durch Bundes- bzw. EU-Mittel bzw. innerhalb des vorhanden Ressortbudgets 2022/2023 stehen nicht zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Grds. wird keine hohe Klimabelastung erwartet.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von der Maßnahme sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Alle Formen der Beteiligungen, Fort- und Weiterbildung sowie sonstige Förderungen stehen gleichberechtigt auch Beschäftigten mit Betreuungs- und Pflegeverantwortung, wie auch Alleinerziehenden oder Teilzeitbeschäftigten offen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Ja, Personen mit Migrationshintergrund sind in den betroffenen Dienststellen beschäftigt und insofern von der Maßnahme betroffen. Außerdem dient die Maßnahme der Selbstreflexion der Einsatzkräfte und soll Anreize schaffen, sich mit den eigenen und gesellschaftlichen Werten auseinanderzusetzen und dabei den eigenen Wertekompass ggf. neu zu justieren. Hierdurch können mögliche Barrieren und Vorurteile ausgeräumt werden.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität wird als gering eingeschätzt, da keine vorhandenen Regelwerke geändert werden müssen.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es entstehen keine Folgekosten nach Ablauf der Laufzeit. Es obliegt der Polizei/Feuerwehr, ihren Beschäftigten nach 2023 ff. weiterhin die Teilnahme an einem solchen Fortbildungsangebot zu ermöglichen. Die Finanzierung erfolgt dann aus den dienststelleneigenen Fortbildungsbudgets.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass pro Teilnehmer:in Kosten i.H.v. 100 € entstehen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	80	80	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Inneres
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 33 SI:
b) Gesondertes Projekt:
b) gesondertes Projekt
Ansprechperson:
<div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px;"></div>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Text

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum:

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels: "Seelische Gesundheit von Einsatzkräften"

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung des Reflexions- und Einsatztrainings in „Kooperation“ mit einer Hilfsorganisation	1
2	Keine Durchführung des Reflexions- und Einsatztrainings	2
3	Durchführung des Reflexions- und Einsatztrainings <u>ohne</u> „Kooperation“ mit einer Hilfsorganisation	3

Ergebnis

Im Ergebnis wird die Alternative 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

„ob“:

Die Maßnahme ist im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers erforderlich, um die Einsatzkräfte auf die neue Lage (psychologisch) vorzubereiten und den Umgang zu trainieren. Wenn die Maßnahme bewirkt, dass pro Jahr mindestens 1,5 VZE weniger Bedienstete wegen psychologischer Überlastung bzw. traumatischen Einsatzerfahrungen temporär im Dienst ausfallen oder dienstunfähig werden, wäre die Maßnahme bei dem finanziellen Volumen von 80 T€ p.a. im Verhältnis zum andernfalls erforderlichen personellen Ausgleich der Dienstaussfälle bereits wirtschaftlich ausgeglichen. Negative Externalitäten mit Wirkung auf das Privatleben der Bediensteten sind darin noch nicht eingerechnet.

„wie“:

Durch die angestrebte Kooperation mit einer Hilfsorganisation kann auf das vorhandene Schulungspersonal, auf Erfahrungswerte und auf die Schulungs-Räumlichkeiten zugegriffen werden. Ohne Kooperation wäre das Personal für die Konzeption und Durchführung der Schulung von den beteiligten Dienststellen selbst bereitzustellen; allein für 2 VZE EG13/ EG 11 würden Kosten iHv circa 160 T€ p.a. zuzüglich Arbeitsplatzkostenpauschalen iHv 9.700 € pro VZE sowie Kosten im niedrigen 5-stelligen Bereich für die Herrichtung und ggf. Anmietung von entsprechenden Schulungsräumlichkeiten entstehen. Das Schulungspersonal könnte nicht aus dem Bestandspersonal der Dienststellen rekrutiert werden und müsste aufgrund der Laufzeit des Bremen-Fonds (befristet) neu eingestellt werden.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Durchgeführte Kurse p.a.	Stk.	67

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

--

Nr. 11 „Virtual-Reality-Brillen“ für die Gefahrenabwehr

Ressort: SI

16.02.2022

Produktplan: 07

Kapitel: 0034

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		„Virtual-Reality-Brillen“ für die Gefahrenabwehr

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Verlaufe der Corona-Pandemie sehen sich im Einsatz befindliche Bedienstete der polizeilichen Gefahrenabwehr zunehmend mit Anfeindungen und Respektlosigkeiten bis hin zu Gewalttaten konfrontiert. So geht das BKA bei Fällen, in denen Polizist*innen als Opfer von Gewalttaten erfasst wurden, im Berichtszeitraum 2020 von einem Anstieg um 5,9 % im Vergleich zum Vorjahr 2019 aus. Daneben weist die Entwicklung innerhalb bestimmter Gruppierungen auf eine zunehmende Abneigung gegenüber staatlichen Akteuren hin, die sich mitunter in einer agitatorischen Delegitimierung des Staates manifestiert. Diese besorgniserregende Entwicklung ist in der Tendenz nicht neu, sie hat sich seit Beginn der Pandemie und der einhergehenden Radikalisierung bestimmter Protestgruppierungen, wie z.B. der sog. „Querdenken-Bewegung“, jedoch merklich verschärft und richtet sich nun mitunter gezielter gegen Bedienstete, die in einen Zusammenhang mit staatlich veranlassten Hygiene- und Pandemiemaßnahmen gestellt werden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat zur nachrichtendienstlichen Erfassung dieses Phänomens eigens den Bereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ eingerichtet.

Um den Bediensteten Hilfestellungen anzubieten und auf die zunehmenden Anforderungen durch auftretende Respektlosigkeit und Anfeindungen bei ihren Einsätzen vorzubereiten, sollen im Rahmen des Bremen-Fonds „Virtual-Reality-Brillen“ (VR-Brillen) beschafft werden. Die Maßnahme dient damit dem Ziel, Bedienstete und Anwärter*innen im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf diese neuen ad-hoc Herausforderungen während und nach der Pandemie mittels der Simulation von Einsatzlagen vorzubereiten (z.B. „Querdenken-Demonstrationen“), Deeskalationsstrategien virtuell „durchzuspielen“ und eine Sensibilisierung für ein mögliches Bias in Einsatzsituationen (z.B. „racial/ethnic profiling“) zu erreichen, indem diese Situationen einzeln oder gemeinsam virtuell erlebt und innerhalb der Gruppe – z.B. im parallel beantragten „Reflexionsraum“ – reflektiert und besprochen werden können. Die Maßnahme dient insofern auch der sozialen Kohäsion, um besonders von der Pandemie betroffene soziale Gruppen in Einsatzlagen nicht zu benachteiligen und die Einsatzkräfte einsatzfähig zu halten. Das deutschlandweit neuartige Pilotprojekt soll in Kooperation mit der Polizei Amsterdam umgesetzt werden.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):	
Beginn: 2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023 (Ende Förderzeitraum Bremen-Fonds)
Zuordnung zu (Auswahl):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise 	
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage):	
- Umschichtung aus „Ausgleich BLG“	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Polizist:innen	Bereich, Auswahl: -kritische Infrastruktur

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
Die Maßnahme dient aus Verwaltungssicht dem Ziel, Bedienstete und Anwärter*innen im Rahmen von digitalisierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf neue Herausforderungen und die oben skizzierte Entwicklung während der Pandemie mittels der Simulation von Einsatzlagen vorzubereiten, Deeskalations- aber auch Selbstschutzstrategien gegen die neue Dimension der Delegitimierung staatlicher Akteure bis hin zur Gewaltkriminalität zu entwickeln und diese anschließend in entsprechenden Schulungskontexten kritisch zu thematisieren.
Im VR-Training können auch jene Einsätze erprobt und reflektiert werden, die coronabedingt nicht durch ein herkömmliches Training darstellbar sind und daher ggf. zulasten der aktuellen Fortbildungsqualität gehen würden. Einbußen in der polizeilichen Fortbildungsqualität stellen keine empfehlenswerte Alternative dar.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einsatz VR-System	Anz.	1	1

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Maßnahme soll zum einen eine bessere Vorbereitung auf Anfeindungen und Einsätze im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Hygiene- und Pandemiemaßnahmen erzielen, in denen Deeskalationsstrategien erforderlich sind. Sie dient insofern der aktiven Eindämmung von negativen gesellschaftlichen Folgen der Pandemie sowohl in Einsätzen im Bereich der „Corona-Protestbewegungen“ als auch mit Blick auf die Zielgruppe von coronabedingt besonders betroffenen sozialen Gruppen.</p> <p>Die Maßnahme schließt zum anderen eine Digitalisierungslücke im Bereich der innerverwaltlichen Fortbildungsmaßnahmen, die im bisherigen Pandemieverlauf entweder gar nicht oder nur in sehr kleinem Rahmen stattfinden konnten. Durch Umsetzung der Maßnahme wird eine schnellere, flächendeckendere Nachholung verschobener Fortbildungen möglich gemacht sowie perspektivisch eine Aufrechterhaltung des dann ortsunabhängigen Fortbildungsbetriebs, sollte es zu einer erneuten Verschärfung der pandemischen Lage kommen (Resilienz).</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Maßnahme ist zur zeitgerechten Einstellung auf die Bewältigung der o.g. Folgen im Sinne eines überholenden Kausalitätsverlaufs erforderlich. Nach Umsetzung kann das System schneller, wirksamer und damit flächendeckender eingesetzt werden als herkömmliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Andere Landespolizeien nutzen VR-Brillen bisher bei der Unfallprävention in Verkehrssituationen.</p>

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahme dient u.a. der Entwicklung und Vermittlung von Deeskalationstaktiken und damit der Schadensprävention in (coronabedingten) Einsatzsituationen im Einzelnen und der Erhaltung der Vertrauensfähigkeit in die Repräsentanten des Staates im Allgemeinen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Eine Finanzierung der Maßnahme innerhalb des Ressortbudget 2022/2023 ist nicht möglich. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten (bspw. Bundes- oder EU-Mittel) bestehen nicht.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Grds. wird keine hohe Klimabelastung erwartet. Die Klimaverträglichkeit kann nicht abschließend bewertet werden, da hierzu eine Abwägung zwischen den Produktionsbedingungen der VR-Brillen und den Einsparungen von CO₂-Ausstößen bei andernfalls „in der Realität“ stattfindenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erforderlich wäre.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von der Maßnahme sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen. Alle Formen der Beteiligungen, Fort- und Weiterbildung sowie sonstige Förderungen stehen gleichberechtigt auch Beschäftigten mit Betreuungs- und Pflegeverantwortung, wie auch Alleinerziehenden oder Teilzeitbeschäftigten offen.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Bei der Polizei Amsterdam, die hier als Vorbild und Kooperationspartner dienen soll, werden Simulationen mittels VR-Brillen derzeit in erster Linie dazu genutzt, um eine Thematisierung und Sensibilisierung für ein Bias in Kontroll- und Einsatzsituationen (Stichwort „racial/ethnic profiling“) zu erzielen, indem diese Situationen einzeln oder gemeinsam virtuell „erlebt“ und innerhalb der Gruppe anschließend kritisch reflektiert werden. Von racial bzw. „ethnic profiling“ sind überproportional Menschen mit Migrationshintergrund betroffen. Insofern erreicht die Maßnahme Menschen mit Migrationshintergrund mittelbar, als dass die Einsatzkräfte noch besser für Kontroll- und Einsatzsituationen geschult sind, an denen Menschen mit Migrationshintergrund beteiligt sein können.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Interventionsintensität wird als geringfügig eingeschätzt, da der Einsatz von VR-Brillen problemlos in die vorhandenen Strukturen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eingebunden werden kann.

9. Darstellung von Folgekosten


(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Nach der Investition entstehen höchstens geringfügige Folgekosten des Betriebs, die im Dienststellen-Budget abgedeckt werden.

Ressourceneinsatz:

**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv		4	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv	121		Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Polizei Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit:
b) Gesondertes Projekt:
b) Gesondertes Projekt der Polizei Bremen
Ansprechperson:


Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Text

Anlage 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage:

Datum:

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

„Virtual-Reality-Brillen“ für die Gefahrenabwehr

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **einzelwirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Einführung von VR-Brillen für Einsatztrainings	1
2	Beibehaltung des Status Quo (Einsatztrainings auf „herkömmlichem Wege“)	2

Ergebnis**Im Ergebnis wird die Alternative 1 empfohlen**Weitergehende Erläuterungen

Die Einführung von VR-Brillen für Einsatztrainings ermöglicht es, sowohl „typische“ als auch vergleichsweise seltene Einsatzlagen virtuell zu erproben, die im Rahmen herkömmlicher Fortbildung gar nicht oder, sofern die Pandemielage es zulässt, nur unter aufwändigen Einsatz von mehreren instruierten Statisten trainiert werden könnten. Durch den Einsatz des VR-Systems können Einsatztrainings trotz Pandemielage durchgeführt werden sowie coronabedingt ausgefallene Einsatztrainings schneller nachgeholt werden. Darüber hinaus ist zukünftig durch den hohen Nachnutzungswert der simulierten Trainingsumgebungen ein ggf. in Kooperation mit anderen Bundesländern schnellerer Austausch zu neuen Einsatzlagen und -taktiken möglich.

Eine Kostenvergleichsrechnung zwischen dem Einsatztraining mittels VR-Brille und dem herkömmlichen Training ist nicht zielführend, weil durch das VR-Training grds. auch jene Einsätze erprobt und reflektiert werden können, die entweder prinzipiell oder coronabedingt nicht durch ein herkömmliches Training darstellbar sind und daher ggf. zulasten der aktuellen Fortbildungsqualität gehen müssen. Einbußen in der polizeilichen Fortbildungsqualität stellen keine empfehlenswerte Alternative dar.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2023	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einsatz VR-System	Stk.	1
2			
3			
4			
5			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Nr. 12 Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen

Ressort: Senator für Kultur

18.02.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 3289

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Freier Eintritt und Outreach-Programme in Museen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Finanziert werden Mittel für Veranstaltungen und Outreach-Programme in Kombination mit freiem Eintritt für die Teilnehmer*innen solcher Programme bei den (vom Senator für Kultur geförderten) Museen in Bremen, um pandemiebedingten Besuchsrückgängen entgegenzuwirken.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 04.2022	voraussichtliches Ende: 12.2023
--------------------	------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Umschichtung aus "Ausgleich BLG"

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Vom Senator für Kultur geförderte Museen, - deren Besucher*innen, sowie insbesondere - bisher nicht erreichte Personen (gezielte Ansprache von „Nichtbesucher*innen“) 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Wirtschaft und Arbeitsmarkt - Aus- und Weiterbildung - Kultur und Bildung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?
<p>Mit den beantragten Mitteln sollen Veranstaltungen und Outreach-Programme der Museen (Personal- und Sachkosten) sowie der für die Teilnehmer*innen entfallende Eintritt und ggf. Fahrtkosten finanziert werden (freier Eintritt in Museen).</p> <p>Die Besuchszahlen der Museen in Bremen sind – wie bundesweit – in der Corona-Pandemie stark zurückgegangen. Die geplanten Veranstaltungen und Programme sowie der für die Teilnehmer*innen dieser Veranstaltungen und Programme entfallende Eintritt sollen dazu beitragen, den Besucher*innen-Zuspruch wieder zu erhöhen.</p> <p>Darüber hinaus sollen nicht nur die Besucher*innen reaktiviert werden, die vor der Pandemie regelmäßig in Museen gegangen sind, sondern die Maßnahme soll durch eine aktive, zielgerichtete Ansprache der Bevölkerung mit neuen Formaten und Konzepten dazu beitragen, neue, bisher museumsdistanzierte Menschen zu erreichen. Hier liegen die Stärken von Outreach als strategischem Diversity-Instrument. Die Stärkung kultureller Teilhabe trägt zum sozialen Zusammenhalt bei und ist ein wichtiger Aspekt für die Integration in unserer Gesellschaft. Die Beschäftigung mit Kunst und Kultur ermöglicht einen Zugang zu Geschichte, zu Traditionen und kulturellen Werten. Deshalb ist es wichtig, alle bzw. möglichst viele Menschen für kulturelle Angebote zu begeistern – Menschen jeden Alters, in ländlichen Räumen oder in Metropolen, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, mit oder ohne Einschränkungen.</p> <p>Insbesondere sollen jene erreicht werden, die bisher nur selten oder auch gar keinen Zugang zu Kultur haben. Die Gewinnung dieser Potentiale ist besonders</p>

wichtig, um die coronabedingten Rückgänge an Besucher*innen zu überwinden und die Museen somit auch resilienter aufzustellen.

Die Maßnahme verfolgt folgende Ziele:

- neue Besucher*innen gewinnen
- kulturelle Teilhabe stärken
- sozialer Ungleichheit entgegenwirken
- soziale Kohäsion fördern
- Besucher*innenzuspruch während und nach der Corona-Pandemie wieder steigern
- die Museen nachhaltig für die Zukunft aufstellen, indem sich die Häuser für weitere Bevölkerungskreise öffnen

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Teilnehmende Museen	Stück	7	7

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Eingebrochene Besuchszahlen steigern

Die Besuchszahlen der Museen in Bremen sind – wie bundesweit – in der Corona-Pandemie stark zurückgegangen. Die geplanten Programme und Veranstaltungen sowie der für die Teilnehmer*innen dieser Programme entfallende Eintritt sollen dazu beitragen, den Besucher*innen-Zuspruch wieder zu erhöhen.

Sozialer Ungleichheit entgegenwirken

Durch den von der Corona-Krise ausgelösten strukturellen Bruch waren sowohl Zugänge zu kultureller Bildung als auch deren Qualität stark gefährdet. Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Folgen der Corona-Krise mittelfristig abzumildern, indem sich Museen als Orte kultureller Bildung weiter für ein diverses und bisher museumsfernes Publikum öffnen.

Soziale Kohäsion fördern

Kunst und Kultur können als Bindeglieder unserer Gesellschaft funktionieren. Durch zielgerichtete Programme können Museen dabei helfen, dem während der Pandemie empfundenen Verlust von Gemeinsamkeit, Vertrauen, Gegenseitigkeit und Solidarität entgegenwirken.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme dient der Reaktivierung von Museumsbesuchen nach den pandemiebedingten Einbrüchen. Die Museen bieten den Bürger*innen und Besucher*innen ein vielseitiges kulturelles Angebot, und stärken den Wirtschaftsstandort Bremen unter anderem durch touristische Besucher. Durch die Maßnahmen geförderte Outreach-Programme soll ein neues und diverses Publikum erreicht werden, und der durch die Pandemie verstärkten sozialen Ungleichheit entgegengewirkt werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Corona-Sonderförderung des Landes Baden-Württemberg:

Im Rahmen des Impulsprogramms „Kunst trotz Abstand“ förderte das Land Baden-Württemberg mehr als 60 Projekte an nichtstaatlichen Museen. Damit sollte die Bildungs- und Vermittlungsarbeit von privaten und kommunal getragenen Museen gestärkt werden. Die Förderung betrug insgesamt rund 470.000 €.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit dem Programm können Museen und deren Besucher*innen unterstützt werden; die Schadensminderung liegt insbesondere in der (Rück-)Gewinnung von pandemiebedingt eingebrochenen Besuchszahlen. Kulturelle Angebotsstrukturen in Bremen können geschützt werden, neue können entwickelt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten aus bremischen Programmmitteln bzw. EU- oder Bundesmitteln bestehen nicht. Eine Finanzierung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets 2022/2023 ist nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]
Antragsgegenstand ist die Finanzierung von Personal- und Sachkosten. Aus der Umsetzung des Programms ergibt sich keine spezifische Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit.
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]
Die Angebote richten sich an Teilnehmende aller Geschlechter.
7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]
Die geförderten kulturellen Veranstaltungen und Programme richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.
8. Interventionsintensität
(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)
Die Maßnahme lässt sich ohne Änderung von Regelwerken umsetzen. Betroffen sind lediglich die Eintrittspreis- und Kostengestaltungen der teilnehmenden Museen.
9. Darstellung von Folgekosten
(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)
Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2023 befristet. Sie verursacht über diese Laufzeit hinaus keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv	200	200
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: 11 b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, weil zur Förderung von Besuchszahlen in Museen aus monetären Gesichtspunkten keine sinnvollen Alternativen gesehen werden. Die Maßnahme kann im wirtschaftlichen Sinne dazu beitragen, dass Museen geringere Einnahmeverluste hinnehmen müssen.

Nr. 13 Amateurmusik unterstützen

Ressort: Senator für Kultur

18.02.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 3272

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Amateurmusik unterstützen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Finanziert werden zwecks Wiederbelebung der coronabedingt eingebrochenen Amateurmusik Mittel für Projekte und Veranstaltungen (Chor- und Orchesterwochenenden, öffentlichkeitswirksame Präsentationen der Ensembles, Zukunftworkshops etc.) und Mittel für die Kompensation von Einnahmeausfällen bei den Honoraren von Leiterinnen und Leitern von Chören und Orchestern (Pauschale).

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 04.2022	voraussichtliches Ende: 12.2022
--------------------	------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Umschichtung aus "Ausgleich BLG"

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> • Chöre, Orchester und Ensembles im Bereich Amateurmusik • bisher nicht erreichte Personen (gezielte Ansprache von musizierenden aller Altersgruppen und Schichten) • ausgebildete Leiterinnen und Leiter von Chören, Orchestern und Ensembles 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Aus- und Weiterbildung - Bildung und Kultur

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
<p>Mit den beantragten Mitteln sollen Projekte und Veranstaltungen sowie die Kompensation von Einnahmeausfällen bei den Honoraren von Leiterinnen und Leitern von Chören und Orchestern (Pauschale) finanziert werden.</p> <p>Im Bereich Amateurmusik hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass Chöre und Orchester über lange Zeiträume hinweg nicht mehr proben konnten. Dadurch sind die Ensembles empfindlich reduziert und es besteht die akute Gefahr, dass sie sich personell auflösen. Durch verschiedene Maßnahmen (Chor- und Orchesterwochenenden, Zukunftsworkshops, öffentlichkeitswirksame Präsentationen der Ensembles etc.) sollen Chöre und Orchester frühere Mitglieder wiedergewinnen und neue Zielgruppen für ihre Arbeit ansprechen. Mit diesen Maßnahmen sollen die Musizierenden das Vertrauen in ihre individuelle musikalische Kompetenz zurückgewinnen, soll das Gemeinschaftsgefühl wiederbelebt und Erfolgserlebnisse in Auftritten verschafft werden.</p> <p>Da Chöre und Orchester während der Pandemie in Ermangelung von Auftritten auch keine Einnahmen mehr erzielen konnten, fehlen Mittel für die musikalische Arbeit. Die Leiterinnen und -leiter von Chören und Orchestern im Bereich der Amateurmusik sollen daher einmalig eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten.</p>

Ziele sind unter anderem:

- Wiederbelebung der amateurmusikalischen Arbeit
- Reaktivierung von sozialen Beziehungen
- Entwickeln von Lösungsstrategien bei Mitgliederschwund oder Auflösungstendenzen aufgrund monatelangen Ausfalls von Proben und/oder hoher Verunsicherung bei den Mitgliedern
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, welches die amateurmusikalische Arbeit zu großen Teilen trägt
- Finanzielle Kompensation von Einnahmeausfällen mit Blick auf Honorierung der musikalischen Leitung

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Einhaltung Budgetrahmen	T€	30	
Teilnehmende Ensembles	Stück	30	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Lang andauernde Probenausfälle und zahlreiche Konzertausfälle hatte die Amateurmusik in den ersten zwei Jahren mit der Corona-Pandemie zu beklagen. Mit teils gravierenden Auswirkungen: Umsatzeinbrüche durch Konzertausfälle und für selbstständig Tätige, emotionale Folgen in Form von Resignation oder sogar Depression, fehlende Perspektiven, das Auseinanderbrechen und die Spaltung innerhalb bestehender Ensembles usw.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich, um die Amateurmusik im Land Bremen nach zwei Jahren der pandemiebedingten Einschränkungen zu reaktivieren. Diese Szene umfasste vor der Corona-Pandemie mehr als 15.000 Menschen aller Altersgruppen (ohne Schulbereich) und aller Schichten. Sie bilden das Rückgrat der Musikpflege und Musikausübung, ohne das die professionelle Musikausübung undenkbar ist. Die Amateurszene ist zugleich Basis des Musikpublikums, Nährboden für künstlerischen Nachwuchs und musikalischer Partner in vielen Konzerten und Aufführungen aller Art. Die kreative Aneignung von Musik sowie die musikalische Vitalität der Menschen werden durch die Aktivität in Chören, Orchestern und Ensembles mobilisiert. Gleichzeitig richtet sich die Musizierpraxis auf identitätsstiftende Gemeinsamkeiten und öffentliches Wirken.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Hansestadt Hamburg stellt in Zeiten der Pandemie Mittel für Mehrkosten von Proberäumen für Amateurchöre zur Verfügung. Budget zunächst 50.000 Euro.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Mit der Maßnahme kann die Existenz von Chören, Orchestern und Ensembles im Bereich der Amateurmusik gesichert werden. Die Leiterinnen und Leiter werden motiviert, ihre Arbeit fortzusetzen und qualitativ zu verbessern.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten aus bremischen Programmmitteln bzw. innerhalb des bestehenden Ressortbudgets existieren nicht. Für die genannte Zielstellung gibt es auch kein überregionales Förderprogramm des Bundes oder der EU. Im Bundesprogramm Neustart Amateurmusik können keine bloßen Honorarerstattungen finanziert werden.

Förderfähig sind auch keine Maßnahmen, die gebündelt von einem Verband für die Szene organisiert werden. Sofern Maßnahmen aus dem Bundesprogramm förderfähig sind, sind diese vorrangig zu beantragen, entsprechend wird dies auch im Rahmen des Antragsprozesses beauftragt.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Antragsgegenstand ist die Finanzierung von Personal- und Sachkosten. Aus der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich keine spezifische Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme trägt dazu bei, dass gefährdete Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen gesichert und Anreize für deren weitere Qualifizierung geschaffen werden. Bei den Amateurmusiker*innen herrscht meistens ein Mangel an Männern. Diese sollen durch zielgruppenspezifische Projekte angesprochen werden.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die zu fördernden Veranstaltungen und Projekte richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme lässt sich ohne Änderung von Regelwerken umsetzen. Unterstützt werden auch Zukunftworkshops, die ggf. in eine Umstrukturierung der musikalischen Arbeit münden.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2022 befristet. Sie verursacht über diese Laufzeit hinaus keine Folgekosten.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	30		Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 10: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
████████████████████

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, da keine gleichwirksamen alternativen Unterstützungsmöglichkeiten der Amateurmusik gesehen werden.

Nr. 14 Bremen-Fonds: Verstärkung der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt

Ressort: SGFV

18.02.2022

Produktplan: 95

Kapitel: 0501

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.03.2022		Bremen-Fonds: Verstärkung der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Im Zuge der Corona-Pandemie sind die Fälle häuslicher Gewalt gestiegen. Während der Pandemie haben Beratungsstellen zurückgemeldet, dass sich verstärkt Männer bei ihnen melden, die zum ersten Mal gewalttätig im Sinne häuslicher Gewalt wurden. Die Mittel aus dem Bremen-Fonds sollen dazu genutzt werden, bestehende Angebote der Täterarbeit für zwei Jahre zu verstärken. Damit sollen gewalttätige Männer in die Verantwortung genommen werden und ihnen die Möglichkeit eines Lern- und Veränderungsprozesses geben werden. Auf der individuellen Ebene soll ein Problem- und Unrechtsbewusstsein entwickelt werden, das den Zyklus der Gewalt beenden soll. Derzeit bestehen lange Wartezeiten auf die Beratung.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 01.04.2022

voraussichtliches Ende: 31.12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Umschichtung aus "Ausgleich BLG"

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Täter:innen im Deliktfeld häusliche Gewalt/Gewalt in nahen Beziehungen	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Verstärkung der Täterarbeit bei pandemiebedingt gesteigener häuslicher Gewalt/Gewalt in nahen Beziehungen bei der Fachberatungsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt sowie dem Verein Männer gegen Männergewalt			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Erhöhung der Beratungskapazität bei Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt	Wochenstunden	25	25
Erhöhung der Beratungskapazität beim Verein Männer gegen Männergewalt	Wochenstunden	10	10

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Zahlen zur Partnerschaftsgewalt, die das Bundeskriminalamt einmal im Jahr zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht, zeigen einen Anstieg der Zahlen seit der Pandemie. Im Jahr 2020 verzeichnete das Bundeskriminalamt einen Anstieg der Fälle um ca. 5 Prozent im Vergleich zu 2019. Dieser Anstieg ist multikausal pandemiebedingt u.a. durch Kontaktbeschränkungen außerhalb der Familien, Lockdowns, Quarantäne, Homeoffice- und Homeschooling, finanzielle Sorgen und Nöte zu erklären. Dies zeigt auch die Auswertung des Bundeshilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Hier hat die Zahl der Beratungskontakte in den Corona-Lockdowns erheblich zugenommen. 2020 wurden mehr als 51.000 Beratungen dokumentiert, rund 15 Prozent mehr als im Vorjahr.

Auch die Bremer Beratungsstelle Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt sowie der Verein Männer gegen Männergewalt stellten fest, dass sie zunehmend Anfragen von Männern bekamen, die während der Pandemie zum ersten Mal Gewalt ausübten. Die Beratungsanfragen bei der Fachberatungs- und Interventionsstelle Neue Wege sind Corona-bedingt um das Doppelte bis Dreifache angestiegen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich, um präventive Täterarbeit in Zeiten coronabedingt gestiegener häuslicher Gewalt zu verstärken. So soll vermieden werden, dass sich gewalttätiges Verhalten verfestigt. Konkret ist dazu die Erhöhung der Beratungskapazität bei "Neue Wege – Wege aus der Beziehungsgewalt" um 25 Wochenstunden und beim Verein "Männer gegen Männergewalt" um 10 Wochenstunden in den Jahren 2022 und 2023 erforderlich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Andere Bundesländer finanzieren z. T. regelhaft Täterarbeit. Inwieweit diese während der Pandemie verstärkt wurde, konnte nicht eruiert werden.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Vor allem Männer erhalten die Chance, ihr gewalttätiges Verhalten zu reflektieren und zukünftig zu vermeiden. Hierdurch wird ein Beitrag zur Verminderung der pandemiebedingt gestiegenen häuslichen Gewalt geleistet.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets 2022/2023 bzw. durch Bundes- und EU-Mittel sind nicht vorhanden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Keine Auswirkungen

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter *[Ergänzungsfeld]*

Die Täterarbeit wird von Fachkräften durchgeführt, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Die Beratung des Vereins Männer gegen Männergewalt wird aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung ausschließlich von Männern durchgeführt. Das Team von Neue Wege ist divers besetzt.
Es handelt sich um eine Maßnahme für Täter:innen. In der Mehrzahl sind dies Männer.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die Plätze stehen Tätern unabhängig von ihrer Herkunft offen. Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil erreichter Menschen mit Migrationshintergrund dem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Daten dazu werden nicht erhoben.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme hat eine geringe Interventionsintensität; eine Änderung von Regelwerken oder Gesetzen ist nicht erforderlich. Bestehende Beratungsstrukturen sollen aufgrund der gestiegenen pandemiebedingten Bedarfe ausgebaut werden.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Die Maßnahme ist zeitlich begrenzt und verursacht keine Folgekosten. Bei einer etwaigen Fortführung wäre eine Finanzierung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets darzustellen.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	120	120	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat Stabsbereich Frauen: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Bärbel Reimann, 3313

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Um dem durch Ausgangsbeschränkungen verursachten Anstieg von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kindern entgegen zu wirken, soll die Beratung von Tätern verstärkt werden. Durch den Anstieg häuslicher Gewalt während der Pandemie ist diese Maßnahme als Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt unabdingbar und alternativlos. Eine wirtschaftliche Betrachtung mehrerer Alternativen ist daher nicht möglich, sodass auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pflicht des Schutzes vor Gewalt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wurde.

Nr. 15 Dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen

Ressort: SGFV

Datum 04.03.2022

Produktplan: 51

Kapitel:

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagenummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Dezentrale medizinische Versorgung von Obdachlosen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Um die medizinische Versorgung obdachloser Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie in Bremen zu verbessern, sollen in einem Projekt mehrere Maßnahmen umgesetzt werden: 1) ein dezentrales Angebot der medizinischen Versorgung (Arztmobil), 2) der Einsatz einer medizinischen Fachangestellten mit 25 Wochenstunden, um den ehrenamtlichen Ärzt:innen mehr Zeit für die Behandlung der Patient:innen zu schaffen, 3) größere Räumlichkeiten an zentraler Stelle zur Entlastung der Wartesituation, und 4) der Anschluss an die Telematik-Infrastruktur zur Anpassung an gesetzliche Vorgaben..

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: Sobald die Gremienbeschlüsse vorliegen, wird mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen, voraussichtlich: 1. Mai 2022

voraussichtliches Ende: 31.12.2023 (Ende Förderzeitraum Bremen-Fonds)

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Hauptsächlich 3. und 4., indem der verbesserte Zugang zu den obdachlosen Menschen auch eine soziale Unterstützung zur Rückführung ins Regelsystem darstellt.			
Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats (Eckwertevorlage): - Umschichtung aus „Ausgleich BLG“			
Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)			
Zielgruppe: Obdachlose Menschen		Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung	
Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Verbesserung der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie. Die betroffenen Menschen sind zu 80% Männer und ca. 30% haben einen Migrationshintergrund. Perspektivisches Ziel ist es, dass sowohl Männer als auch Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte, in das bestehende Gesundheitssystem (re-)integriert werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Zunahme der erreichten Patient:innen (von bislang ca. 200 pro Quartal)	Zahl	+ 5% = 20 Patient:innen zusätzlich	+ 5% = 40 Patient:innen zusätzlich
Qualitative Verbesserung der Versorgung (nicht quantifizierbar)			

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Maßnahme dient der Verbesserung der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie. Obdachlose Menschen sind besonders gefährdet, sich mit Corona zu infizieren, weil sie aufgrund ihrer Lebenssituation auf der Straße besonders abwehrgeschwächt sind. Hinzu kommt, dass sie häufig keinen oder nur stark eingeschränkten Zugang zur sanitären Versorgung haben. Auch die vielfach geforderte soziale Distanz ist z.B. in Gemeinschaftsunterkünften nicht einzuhalten. Diese und weitere einschränkende Maßnahmen während der Pandemie haben die Menschen zusätzlich getroffen – z.B. weniger Essens- und Geldspenden, sowie häufigeres Ausweichen auf die Straße durch Verknappung der Schlafplätze in den Unterkünften. Die bevölkerungsweiten Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie haben daher auch allgemein die physische und psychische Gesundheit der obdachlosen Menschen negativ beeinflusst.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Der Verein zur Förderung der medizinischen Versorgung Obdachloser im Land Bremen e.V. (MVO) bietet mit insgesamt acht Ärztinnen und Ärzten an drei Standorten in Bremen eine medizinische Notversorgung an – hauptsächlich im Innenstadtbereich. Wohnungslose in Bremen-Nord, Hemelingen oder der Neustadt haben durch die Entfernung einen erschwerten Zugang zu diesen Angeboten, was die Notwendigkeit eines dezentralen Angebots verdeutlicht. Durch die Corona Pandemie kam es zu erheblichen Überlastungen, u.a. durch eine fehlende Medizinische Fachangestellte, die die notwendige Verwaltungsarbeit erledigen und damit die ehrenamtlich tätigen Ärzt:innen entlasten kann, und durch zu kleine Räumlichkeiten, die schon zu Auseinandersetzungen unter den wartenden Patient:innen geführt haben.

Es wurde deutlich, dass das Angebot der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie verbessert werden muss.

Zur Verbesserung der Versorgung sind mehrere Maßnahmen geplant:

1. Einsatz eines PKW's oder Busses mit dem die/der Ärztin/Arzt drei Mal pro Woche in dezentrale Gebiete fährt
2. Anstellung einer medizinischen Fachangestellten (MFA) in Teilzeit
3. Zusätzliche Räume für medizinische Fachangestellte und Wartezimmer
Zusätzlich sind Anforderungen an die Telematik-Infrastruktur gestiegen, die kurzfristig erfüllt werden müssen – elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, elektronisches Rezept, Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen usw. Daraus folgt eine vierte Maßnahme:
4. Finanzierung einer aktuellen IT Infrastruktur

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ein dezentrales Angebot der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen gibt es beispielsweise in Mainz und in Hamburg.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Eine rechtzeitige medizinische Versorgung obdachloser Menschen hilft nicht nur den Betroffenen, sondern erspart auch spätere Kosten, etwa wenn wegen nicht rechtzeitiger Behandlung eine in der Regel teurere Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bei krankenversicherten Patient:innen werden die erbrachten Leistungen über die Kassenärztliche Vereinigung Bremen mit den Krankenkassen abgerechnet. Das Gesundheitsamt Bremen fördert das Angebot des MVO zurzeit mit jährlich 5.000 €. Andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten bspw. innerhalb des verfügbaren Ressortbudgets 2022/2023 bestehen nicht, sodass die hier beantragten Mittel, die als Zuwendung an den MVO ausgezahlt werden sollen, über den Bremen-Fonds beantragt werden.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die geplanten Maßnahmen haben keine bzw. kaum (PKW Fahrten nach Hemelingen, Neustadt, Bremen-Nord) Auswirkungen auf das Klima.

<p>6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Bei den obdachlosen Menschen handelt es sich zu etwa 80% um Männer und zu etwa 20% um Frauen. Die umsetzenden Personen sind freiwillig tätige Ärztinnen und Ärzte. In einer Praxis werden ausschließlich Frauen medizinisch von Ärztinnen versorgt.</p>
<p>7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Die Maßnahme erreicht und berücksichtigt Menschen mit Migrationshintergrund. Von den aktuell behandelten obdachlosen Patient:innen stammt etwa ein Drittel aus osteuropäischen Ländern. Durch die beabsichtigten Maßnahmen sollen noch mehr Menschen aus diesem Personenkreis erreicht werden.</p>
<p>8. Interventionsintensität (Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)</p>
<p>Die Maßnahme lässt sich ohne weitreichende Änderung von Regelwerken umsetzen. Es wird ein PKW angeschafft, der als Arztmobil dient (30 T€), außerdem sind Investitionen in die IT geplant (30 T€) – die Investitionen sind für 2022 und 2023 vorgesehen.</p>
<p>9. Darstellung von Folgekosten (Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)</p>
<p>Durch das Projekt entstehen keine Folgekosten. Im Gegenteil - es sollen Folgekosten für die Solidargemeinschaft vermieden werden, z.B. durch weniger Krankenhauseinweisungen. Indem akute Erkrankungen rechtzeitig diagnostiziert werden, können teure Folgebehandlungen zu Lasten aller Sozialversicherten vermieden werden. Die Ärzt:innen versuchen auch, die betroffenen Menschen – soweit möglich – in das Regelsystem zurückzuführen.</p> <p>Bei zu erwartendem Erfolg der Maßnahmen wäre über eine Verstetigung über das Jahr 2023 hinaus innerhalb des vorhandenen Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu entscheiden.</p>

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahme n		
Personalausgabe n (Kernverwaltung)			Personalausgabe n (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv	50	90
Investiv			Investiv	50	10
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY:
b) Gesondertes Projekt:
Gesondertes Projekt
Ansprechperson:
<div style="background-color: black; width: 100%; height: 15px;"></div> <div style="background-color: black; width: 100%; height: 15px;"></div>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Da es sich um eine Ausweitung einer bestehenden, überwiegend ehrenamtlichen Maßnahme handelt, wird auf eine WU verzichtet. Wirtschaftliche Alternativen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Initiative bestehen nicht.

Nr. 16 „Freiwilliges Engagement“ - Engagementstrategie für das Land Bremen

Ressort: SJIS

Datum: 15.02.2022

Produktplan: 41

Kapitel: 0400

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		<u>„Freiwilliges Engagement“</u> <u>Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Bremen</u>

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass sich weniger Menschen freiwillig engagieren. Die Engagementstrategie soll dazu beitragen, dass der durch die Beschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung geschwächte Engagementbereich wieder aufleben kann und nachhaltig gestärkt wird.

Mit der Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Bremen sollen Ziele und Maßnahmen festgelegt werden, die die Engagementlandschaft im Land Bremen noch zugänglicher, inklusiver, vielfältiger und kreativer werden lassen. Außerdem wird die Vernetzung der Akteur:innen im Prozess gestärkt.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 01.04.2022	voraussichtliches Ende: 31.12.2023
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- **Umschichtung aus „Ausgleich BLG“**

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Bürger:innen die sich bereits freiwillig engagieren - Bürger:innen die sich in Zukunft freiwillig engagieren wollen - Bürger:innen, denen das freiwillige Engagement zugute kommt 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Zivilgesellschaft - Sonstige: Sport, Bildung, Soziales, ...

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?
<p>Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für das Gemeinwohl ist. In einer repräsentativen bundesweiten Umfrage, die vom Forsa-Institut im Auftrag der Caritas durchgeführt wurde, gaben 72 Prozent der Befragten an, der gesellschaftliche Zusammenhalt habe durch die Pandemie gelitten. Zwei Drittel der Teilnehmenden waren aber auch der Meinung, dass Institutionen, bei denen sich Menschen ehrenamtlich für andere engagieren, sowie Anbieter von sozialen Hilfen seit Beginn der Pandemie den größten Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft geleistet haben.</p> <p>Die Beschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung haben jedoch zu einer Schwächung und Abnahme des bürgerschaftlichen Engagements geführt.</p> <p>Mit der Erarbeitung einer Engagementstrategie für das Land Bremen sollen die vielfältigen Engagementfelder und die Engagementlandschaft als Ganzes wieder gestärkt werden.</p> <p>Mit dem Prozess zur Erarbeitung einer Engagementstrategie sollen in einem beteiligungsorientierten Verfahren Themen und Bedarfe von freiwillig Engagierten deutlich gemacht und in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden. Es ist geplant, Räume und Formate zur Verfügung zu stellen, in denen freiwillig Engagierte, interessierte Bürger:innen und Unternehmen, aber auch Beteiligte aus Politik, Verwaltung und Stiftungen miteinander ins Gespräch kommen. Die verschiedenen Akteur:innen können neue Kontakte knüpfen oder bestehende vertiefen.</p>

Sie sollen Erfahrungen austauschen und neue Impulse für das bürgerschaftliche Engagement erhalten. Bei der Erstellung einer Engagementstrategie geht es daher auch um die Vernetzung, Anerkennung und Sichtbarmachung des freiwilligen Engagements. Es ist von zentraler Bedeutung, alle Beteiligten von Anfang an einzubinden und so neue Kooperationen zu schaffen, die über die themenbezogenen Netzwerke hinaus gehen sowie bisher nicht eingebundene Akteur:innen und Interessierte zu erreichen. Dieser Prozess soll dazu beitragen, dass,

- ein gemeinsames Selbstverständnis der Bremer Engagementszene entsteht und als Leitbild dauerhaft verankert wird,
- eine Orientierungshilfe und Leitlinie für politische Grundsatzentscheidungen geschaffen wird und
- sich eine bessere Kenntnis und eine Intensivierung der Vernetzung der Akteur:innen untereinander entwickelt, was die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Förderern stärkt, zu guten Rahmenbedingungen von Engagement in Bremen insgesamt beiträgt und damit auch die Krisenresilienz von Engagementstrukturen in Bremen fördert.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Beteiligte Dachverbände/Akteure	Anzahl	25	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Beschränkungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung haben zu einer Schwächung des bürgerschaftlichen Engagements geführt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Dazu zählen unter anderem:

- Angehörige von Risikogruppen, die im Besonderen zur Kontaktbeschränkung aufgerufen sind, konnten oder wollten ihr Engagement nicht weiterführen.
- Viele Orte, an denen die Freiwilligen ihr Engagement ausüben, wie beispielweise Schulen, Seniorenheime oder Begegnungsstätten, waren über einen langen Zeitraum geschlossen oder sind weiterhin für Besucher:innen nicht oder nur beschränkt zugänglich.
- Familien mit kleinen Kindern haben eine überdurchschnittliche Belastung durch die Schließung oder Einschränkung von Kitas und Schulen erfahren. Laut einer Erhebung des Think Tanks Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ) zu Folgen der Coronakrise für Engagement (2021) ist es zu einem deutlichen Rückgang ihres Engagements gekommen.

Die Maßnahme dient somit der Stärkung des Engagementbereichs und soll dazu führen, dass sich Menschen wieder stärker freiwillig engagieren.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Pandemie hat in vielen Fällen zu einer dauerhaften Einstellung des Engagements geführt. Diese Tendenz spiegelt sich auch in den Mitgliederzahlen vieler Vereine wider. 15 Prozent der bundesweit von ZiviZ befragten Verbände berichteten im Sommer 2020 von pandemiebedingten Kündigungen. Im November desselben Jahres war jeder zweite Verband von pandemiebedingten Austritten betroffen.

Die Engagementstrategie soll das bürgerschaftliche Engagement noch sichtbarer machen und damit neue Freiwillige gewinnen und andere reaktivieren. Die langfristige Bindung der Freiwilligen an das bürgerschaftliche Engagement ist ebenfalls ein Ziel der Engagementstrategie. Darüber hinaus werden Themen wie Digitalisierung der Freiwilligenarbeit und Engagement von jungen Menschen thematisiert.

So kann einem weiteren Rückgang des freiwilligen Engagements – auch in zukünftigen Krisen – entgegengewirkt und ein Wiederaufleben des Engagements befördert werden. Das bürgerschaftliche Engagement, der gesellschaftliche Zusammenhalt und das Gemeinwohl werden dadurch dauerhaft gestärkt.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Nordrhein-Westfalen hat in 2021 eine Engagementstrategie zur Stärkung des freiwilligen Engagements erstellt; auch dort wurde erkannt, dass freiwilliges Engagement gerade in Zeiten der Corona-Pandemie unverzichtbar und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig ist.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig geschwächt. Während der Pandemie verzeichneten viele Vereine pandemiebedingte Kündigungen. Freiwillig Engagierte haben ihr bürgerschaftliches Engagement aus verschiedenen Gründen eingestellt.

Mit der Engagementstrategie soll einem dauerhaften Einbrechen des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements entgegengewirkt und so der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

Zu den Adressat:innen des freiwilligen Engagements, insbesondere im sozialen Bereich, gehören vor allem Kinder, Pflegebedürftige und Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben. Für sie kann die Einschränkung der Angebote zu einem stärkeren Empfinden von Einsamkeit und Ausgrenzung und damit zu einer stärkeren psychischen Belastung führen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der vorhandenen Haushaltsmittel des Produktplans 41 stehen nicht zur Verfügung. EU- oder Bundesmittel stehen ebenfalls nicht zur Verfügung.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Eine Stärkung des freiwilligen Engagements ist klimaneutral nicht zu realisieren. Die Auswirkungen befinden sich allerdings voraussichtlich im verhältnismäßigen Bereich.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Laut Freiwilligensurvey (FWS) konnte im Jahr 2019 erstmals kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen den Engagementquoten von Frauen und Männern im Allgemeinen festgestellt werden. 39,2 Prozent der Frauen und 40,2 Prozent der Männer haben sich freiwillig engagiert. In einigen Bereichen sind Frauen jedoch weiterhin unterrepräsentiert, etwa in Vorstandspositionen im Bereich des Sports. Eine vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführte Befragung zur Verteilung der Erwerbs- und Care Arbeit während der Corona-Pandemie kam zu dem Ergebnis, dass Frauen in dieser Zeit vermehrt Care-Arbeit übernommen haben. Das führt zu einer Verschärfung der Ungleichbehandlung der Geschlechter. Die Engagementstrategie soll dazu beitragen, das freiwillige Engagement von Frauen zu stärken

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Laut FWS lag die Engagementquote bei Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2019 bei 27,0 Prozent. Ein Ziel der Engagementstrategie ist auch, migrantisches Engagement zu stärken und noch besser zu vernetzen. Dazu wird u.a. der Bremer Rat für Integration in die Erarbeitung einbezogen.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Durch die vorrangige Nutzung bereits bestehender Infrastruktur wird die Maßnahme mit einer geringen Interventionsintensität bewertet.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Der Prozess zur Entwicklung der Engagementstrategie soll in den Jahren 2022/2023 abgeschlossen sein; unmittelbare darüber hinauslaufende Kosten sind mit der Maßnahme insofern zunächst nicht verbunden. Etwaige Folgekosten nach Ablauf der Finanzierungsmöglichkeit aus dem Bremen-Fonds (d.h. nach 2023) wären innerhalb des bestehenden Ressortbudgets zu finanzieren.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt:

(Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	100		Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SJIS
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 21:
Ansprechperson:
Sibylle Groll

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Eine WU ist aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeiten nicht möglich. Aufgrund der kurzfristigen Zielrichtung bei gleichzeitig multikausaler Problemlagen und Lösungsansätzen ist eine Kosten-Nutzen-Analyse oder ähnliches nicht valide durchführbar

Nr. 17 Förderung der Übungsleiter:innenausbildung

Ressort: SJIS

Datum 17.01.2022

Produktplan: 12

Kapitel: 0400

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.03.2022		Förderung der Übungsleiter:innenausbildung

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Mit der Maßnahme soll der organisierte Sport in den Jahren 2022 und 2023 zur Ausbildung von je 50 Übungsleiter:innen / C-Lizenz p.a. unterstützt werden. Um dem pandemiebedingten Bewegungsmangel insbesondere von Kinder- und Jugendlichen, aber auch bei den anderen Zielgruppen des organisierten Sports entgegen wirken zu können, soll damit die Attraktivität des Vereinssports gefördert werden, damit diese Zielgruppe den Weg zurück in die Sportvereine und in die außerschulische Bewegung findet. Dies stellt einen langfristigen Beitrag zum Erhalt der Sportvereine dar, die durch die Corona-Pandemie u.a. durch Mitgliederschwund negativ betroffen sind.

Die Maßnahme wird federführend durch den Landessportbund Bremen e.V. (LSB) in Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden durchgeführt. Dabei sollen die Mittel zur Finanzierung der Ausbildung von Übungsleiter:innen eingesetzt werden.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):

Beginn: 03.2022

voraussichtliches Ende: 12.2023

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
- 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen**
- 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise**

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

- Umschichtung aus „Ausgleich BLG“

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung - Zivilgesellschaft

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel ist die Sicherstellung des Angebots des organisierten Sports für alle Zielgruppen durch die Förderung der Übungsleiter:innenausbildung. Dadurch wollen sollen Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel, Vereinsmitgliederrückgang) geschaffen werden.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2022	2023
Ausgebildete Übungsleiter:innen	Anzahl	50	50

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)
Durch die Coronapandemie haben viele Übungsleiter:innen ihr Engagement eingestellt und sind auch anschließend wieder nicht zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zurückgekehrt. Die Ausbildung von 650 € zum Übungsleiter / zur Übungsleiterin ist normalerweise selbst zu zahlen. Durch die hier vorgesehene Förderung kann 50 Personen p.a. die Ausbildung kostenfrei ermöglicht werden (50 x 650 € = 32.500 € p.a.). Hierdurch soll der pandemiebedingte Rückgang von Übungsleiter:innen bewältigt werden, was gleichzeitig dazu dient, Sportangebote in Bremen zu stärken und somit sowohl ein Mittel zur Bewältigung des pandemiebedingten Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen als auch ein Mittel zur Stärkung der Attraktivität von Sportvereinen zwecks Bekämpfung pandemiebedingter Mitgliederrückgänge darstellt.

<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Um ausreichend Angebote für alle Zielgruppen im Bereich des organisierten Sports aufrecht zu erhalten bzw. zusätzliche Angebote zu schaffen ist die Ausbildung neuer Übungsleiter:innen zwingend notwendig. Sport und Bewegung kann nicht nur körperliche Stärkung, sondern auch die Psyche positiv beeinflussen. Resilienzen können aufgebaut und hierdurch pandemiebedingten Traumata entgegengewirkt werden. Die Rolle der Bewegung und des Sports als gesundheitsfördernde Maßnahme ist unumstritten. Durch Bewegungsarmut in der Pandemie müssen Defizite aufgeholt werden; gleichzeitig werden zusätzliche Trainer:innen benötigt, um die Attraktivität des Vereinssports gewährleisten und somit pandemiebedingten Mitgliederrückgängen entgegenwirken zu können.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Eine Stärkung des organisierten Sports fand in allen Bundesländern durch verschiedene Maßnahmen statt, um Pandemiefolgen zu überwinden.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Aktuell können einige der vorhandenen Sportangebote nicht mehr durchgeführt werden, da es an Übungsleiter:innen mangelt. Auch zukünftige Angebote, welche dem „Aufholen nach Corona“ dienen, sind von der Ausbildung neuer Übungsleiter:innen abhängig.</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>
<p>Nicht vorhanden. Eine Finanzierung innerhalb des Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Bundes- und EU-Mittel stehen nicht zur Verfügung.</p>
<p>5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Keine besonderen Klimaauswirkungen.</p>

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die geplanten Maßnahme „Übungsleiter:innenausbildung“ kommt in gleichem Maße weiblich, männlich, diversen Interessierten zugute.

7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]

Die geplante Maßnahme „Übungsleiter:innenausbildung“ kommt in gleichem Maße allen Interessierten zugute.

8. Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Die Maßnahme kann ohne besondere Interventionen oder Änderungen von Regelwerken durchgeführt werden. Die Förderung wird über den Landessportbund an die Interessierten zukünftigen Übungsleiter:innen ausgezahlt, der dafür wiederum eine Zuwendung vom Sportamt erhält. Die konkrete Ausgestaltung des Antragsverfahrens beim LSB befindet sich derzeit noch in der Prüfung.

9. Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Keine Folgekosten, die Maßnahmen ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv	32,5	32,5	Konsumtiv		
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SJIS, Sportamt Bremen
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 06 b) Gesondertes Projekt: Ja
Ansprechperson:

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Die Ausbildung von Übungsleiter:innen kann nicht als WU dargestellt werden, da keine vergleichbaren Alternativen im monetären Sinne möglich sind.